



Middle East Best Select Verwaltungs GmbH · Marcussallee 19 · 28359 Bremen

Herrn  
Max Mustermann  
Musterstraße 99  
99999 Musterstadt

Bremen, 16. Januar 2020

**Middle East Best Select GmbH & Co. KG i. L. (MEBS 1)**  
**Beteiligungs-Nr.: 060899999**  
**Geschäftsbericht 2018 mit dem Update des Fondsberaters vom 9. Januar 2020**  
**Steuerliche Ergebnismitteilung 2018**  
**Gesellschafterbeschlüsse im schriftlichen Beschlussverfahren**

Sehr geehrter Herr Mustermann,

mit unserem heutigen Schreiben laden wir Sie zur Teilnahme an der Gesellschafterversammlung 2019 im schriftlichen Beschlussverfahren ein.

Entnehmen Sie bitte die Entwicklung Ihrer Beteiligungsgesellschaft dem angefügten Geschäftsbericht 2018 mit dem Update des Fondsberaters vom 9. Januar 2020. Die Gesellschafterversammlung wird gemäß § 11 des Gesellschaftsvertrags im schriftlichen Beschlussverfahren durchgeführt.

Wir bitten Sie, über die Beschlusspunkte (siehe nächste Seite) auf dem beiliegenden Abstimmungsbogen **bis spätestens zum**

**3. Februar 2020**

(Eingang per Fax, E-Mail oder Post bei INTEGRA Treuhandgesellschaft mbH, München)

**abzustimmen.** Über das Abstimmungsergebnis werden wir Sie schriftlich informieren.

Ihre persönliche **steuerliche Ergebnismitteilung 2018** erhalten Sie als Anlage.

Auf die Übersendung eines Sonderbetriebsausgabenformulars wird verzichtet. Sollten bei Ihnen Sonderbetriebsausgaben (z. B. Kreditzinsen und -gebühren bei persönlicher Anteilsfinanzierung, Rechts- und Beratungskosten, Reisekosten, etc.) angefallen sein, teilen Sie uns diese bitte *formlos bis zum 31.03.2020 für das Steuerjahr 2019* mit und fügen Sie die Belege in Kopie bei.



Über die folgenden Gesellschafterbeschlüsse wird im schriftlichen Beschlussverfahren abgestimmt:

**1. Feststellung und Genehmigung des Jahresabschlusses 2018:**

Der von der Geschäftsführung der Middle East Best Select GmbH & Co. KG i. L. aufgestellte und von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Koesti GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Rastatt, testierte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2018 liegt vor. Wir verweisen hierzu auf die im Geschäftsbericht enthaltene Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung und auf den Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers.

Es wird vorgeschlagen, den Jahresabschluss 2018 zu genehmigen.

**2. Entlastung der geschäftsführenden Gesellschafterin und ihrer Geschäftsführung:**

Es wird vorgeschlagen, der geschäftsführenden Gesellschafterin (Komplementärin) und ihrer Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung zu erteilen.

**3. Entlastung der Treuhand-Kommanditistin:**

Es wird vorgeschlagen, der Treuhand-Kommanditistin für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung zu erteilen.

**4. Wahl eines Abschlussprüfers:**

Für die Abschlussprüfung des Jahresabschlusses 2019 wird die Koesti GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Rastatt, vorgeschlagen.

**Abstimmungsbögen, die der INTEGRA Treuhandgesellschaft mbH nicht bis einschließlich 3. Februar 2020 vorliegen, nehmen an der Abstimmung *nicht* teil.**

Sollten Sie Fragen zu Ihrer Beteiligung oder zum Abstimmungsverfahren haben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Heinz-Günter Wülfrath

Middle East Best Select  
Verwaltungs GmbH

Hans-Jürgen Döhle

Middle East Best Select  
Management GmbH



060809999

# ABSTIMMUNGSBOGEN

Bitte senden an:

INTEGRA Treuhandgesellschaft mbH  
**Anlegerverwaltung MEBS**  
Innere Wiener Str. 17  
81667 München

Gesellschaft: Middle East Best Select  
GmbH & Co. KG i.L.

Beteiligungs-Nr.: 060809999

Herrn  
Max Mustermann  
Musterweg 1, 99999 Mustersatdt

KG-Kapital: EURO 100.000,00  
Stimmen: 100 Stück

**Senden Sie bitte den Abstimmungsbogen nach Ihrer Stimmabgabe  
und Unterzeichnung**

**bis spätestens 3. Februar 2020**

**per Fax an 089 – 458580-312, per E-Mail an [anleger@integra.gmbh](mailto:anleger@integra.gmbh) oder  
per Post (maßgeblich ist der Tag des Eingangs) an die o. a. Anschrift.**

Ich habe Kenntnis vom Inhalt des **Schreibens vom 16. Januar 2020** mit den unterbreiteten  
Vorschlägen der Geschäftsführung zwecks Abstimmung im schriftlichen Beschlussverfahren gemäß  
§ 11 des Gesellschaftsvertrags.

**Ich stimme wie nachfolgend angekreuzt ab:**

	JA	NEIN	Enthaltung
1. Genehmigung und Feststellung des Jahresabschlusses 2018	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2. Entlastung der geschäftsführenden Gesellschafterin (Komplementärin) und ihrer Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2018	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Entlastung der Treuhand-Kommanditistin für das Geschäftsjahr 2018	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. Wahl der Koesti GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Rastatt, zum Abschlussprüfer des Jahresabschlusses 2019	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Ich versichere, dass die Angaben auf diesem Stimmzettel meiner freien Willensbildung entsprechen und von mir persönlich erfolgt sind.

.....  
**Ort, Datum**

**x** .....  
**Unterschrift**

Bitte senden Sie die Gesellschafterbeschlüsse nach Ihrer Stimmabgabe und persönlichen Unterzeichnung rechtzeitig vor dem 4. Februar 2020 an die INTEGRA Treuhandgesellschaft mbH. **Nach dem 3. Februar 2020 eingehende Stimmabgaben gelten nach den Regelungen des Gesellschaftsvertrages als nicht erfolgt.**

Herrn  
Max Mustermann  
Musterstraße 99  
99999 Musterstadt

München, 16.01.2020

Ihre Beteiligungsnummer: 060899999  
Ihre Zeichner-ID: 9999999  
Ihre Zeichnungssumme: 100.000,00 €  
Ihr geleistetes Agio: 5.000,00 €

Bei Rückfragen: anleger@integra.gmbh

**Beteiligung an:** Middle East Best Select GmbH & Co. KG i.L.  
**Gesellschafter:** Max Mustermann

Sehr geehrter Herr Mustermann,

nachfolgend sind die auf Sie entfallenden **steuerlichen Werte für das Jahr 2018** aufgeführt. Bitte beachten Sie, dass diese Werte keine Ausschüttung darstellen.

### Einkünfte aus Gewerbebetrieb

Laufende Einkünfte	-10.757,09 EUR	
Vorabvergütung	0,00 EUR	
Sonderbetriebsausgaben	0,00 EUR	
Sondereinnahmen	0,00 EUR	
<b>Gesamte Einkünfte aus Gewerbebetrieb</b>	<b>-10.757,09 EUR</b>	Anlage G, Zeile 8
<b>Nicht enthaltener steuerfreier Teil, für den das Teileinkünfteverfahren gilt</b>	<b>-7.171,39 EUR</b>	Anlage G, Zeile 13

### Gewerbesteuerermäßigung

Für 2018 anzurechnender Anteil am GewSt - Messbetrag	0,00 EUR	Anlage G, Zeile 16
Für 2018 anzurechnender Anteil an der Gewerbesteuer	0,00 EUR	Anlage G, Zeile 17

### Steueranrechnungsbeträge

Anrechenbare Abgeltungsteuer	0,00 EUR	Anlage KAP-BET, Zeile 31
Anrechenbarer Solidaritätszuschlag	0,00 EUR	Anlage KAP-BET, Zeile 32

Der Fonds wird durch das Finanzamt Bremen unter der Steuernummer 60/189/02964 veranlagt.

**Hinweis für Ihre Einkommensteuererklärung:** Ihr Finanzamt richtet sich ausschließlich nach den festgestellten und gemeldeten Werten des Fondsfinanzamts. Daher können Sie Ihre Steuererklärung immer auch schon ohne die Mitteilung einreichen, mit dem Hinweis, dass die Ergebnismitteilung für die Beteiligung an diesem Fonds noch nicht vorliegt.

**Steuernummer:** 999/999/99999  
**Identifikationsnummer:** 99 999 999 999

**Finanzamt:** Musterstadt

**Bitte leiten Sie dieses Schreiben umgehend an Ihren Steuerberater weiter oder bewahren Sie es für steuerliche Zwecke auf.**

**Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Sie aufgrund der neuen Rechtslage Ihre Einkommensteuererklärung elektronisch abgeben müssen.**

## ***Erläuterungen zur umseitigen steuerlichen Ergebnismitteilung***

### **Ertragsteuerliche Ergebnisanteile**

Das steuerliche Ergebnis der Gesellschaft für das Jahr 2018 wurde Ihnen mit den auf der Vorderseite aufgeführten Beträgen anteilig zugerechnet. Wir weisen darauf hin, dass sich die handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Werte aufgrund unterschiedlicher Ansatz- und Bewertungsvorschriften unterscheiden.

Bei den **Einkünften** sind neben Ihrem **Anteil an den laufenden Einkünften** der Gesellschaft auch eventuelle Sonderbetriebsausgaben ausgewiesen.

Die Gesellschaft erzielt inländische Einkünfte aus Gewerbebetrieb, diese sind **einkommensteuerpflichtig**.

Die im Rahmen des Gewerbebetriebs der Gesellschaft entstandene Gewerbesteuer kann auf Ihre persönliche Einkommensteuer angerechnet werden.

### **Einkommensteuer**

Die umseitig aufgeführten steuerlichen Werte werden vom Betriebsfinanzamt der Gesellschaft mit Feststellungsbescheid (unter dem Vorbehalt der Nachprüfung nach § 164 AO) in gleicher Höhe festgestellt und direkt Ihrem Wohnsitzfinanzamt unmittelbar von Amts wegen mitgeteilt. Ihr Wohnsitzfinanzamt hat die vom Betriebsfinanzamt mitgeteilten Wertansätze von Amts wegen (ohne dass von Ihrer Seite ein gesonderter Antrag oder die Abgabe einer geänderten Steuererklärung erforderlich wäre) bei Ihrer Einkommensteueranmeldung zu berücksichtigen. Sollte für Sie zu diesem Zeitpunkt bereits ein Einkommensteuerbescheid erlassen worden sein, so hat Ihr Wohnsitzfinanzamt diesen - falls sich eine Änderung der festzusetzenden Steuer ergibt - von Amts wegen zu ändern. Sollten wir Fehler im Feststellungsbescheid feststellen, werden wir gegen diesen Bescheid Einspruch einlegen. Dieser Einspruch wirkt auch für Sie als Zeichner des Fonds.

Die steuerlichen Werte wurden von uns aufgrund der derzeitigen steuerlichen Rechtslage ermittelt. Zum einen ist das Steuerrecht jedoch einem stetigen Wandel unterworfen, zum anderen sind auch gültige Rechtsverordnungen meist auslegungsbedürftig. Die Beträge sind deshalb nicht als endgültig zu betrachten, vielmehr ist es durchaus möglich, dass sich zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen einer Betriebsprüfung bei der Gesellschaft noch Änderungen ergeben, die sich steuerlich sowohl zu Ihren Gunsten als auch zu Ihren Ungunsten auswirken können.

Sollte sich Ihre Adresse, Ihr zuständiges Finanzamt und/oder Ihre Steuernummer geändert haben, so teilen Sie uns dies bitte umgehend mit. Die uns vorliegenden Angaben können Sie auf der Vorderseite überprüfen. Diese wurden uns von dem Initiator so übermittelt. Unrichtige, fehlende oder überholte Angaben führen zu Verzögerungen bei der Benachrichtigung Ihres Wohnsitzfinanzamts und damit auch zu Verzögerungen bei der Veranlagung.

**Sollte Ihnen bereits eine Identifikationsnummer zugeteilt worden sein, bitten wir Sie, uns diese mitzuteilen.**

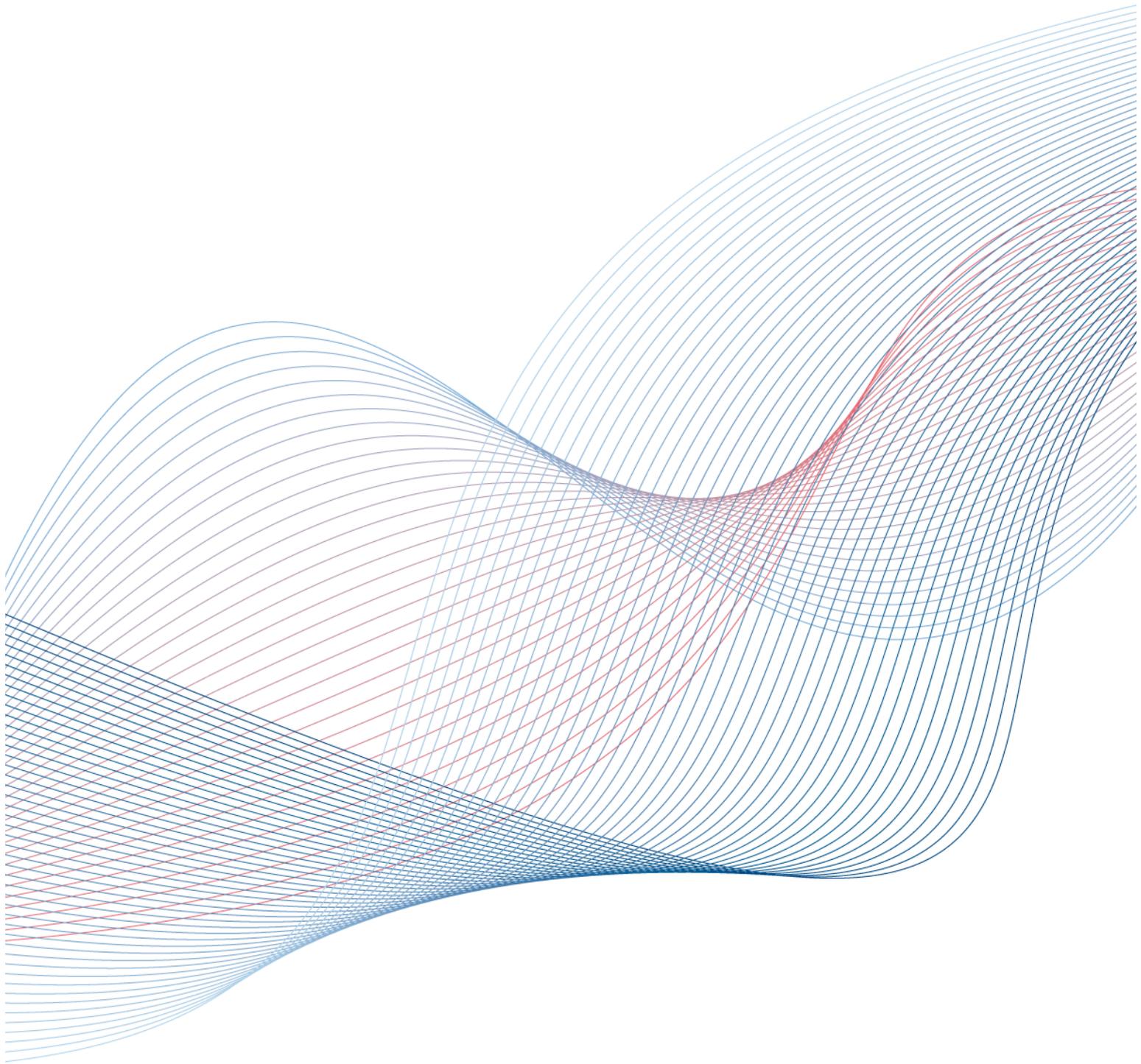
Freundliche Grüße

INTEGRA Treuhandgesellschaft mbH  
Steuerberatungsgesellschaft

Die vorstehenden Angaben und Erläuterungen wurden unaufgefordert nach bestem Wissen, jedoch unverbindlich und ohne Anerkennung einer Rechtspflicht erteilt.



MIDDLE EAST  
BEST SELECT



GESCHÄFTSBERICHT 2018

Middle East Best Select GmbH & Co. KG i.L.

## Fondsgesellschaft im Überblick

<b>Firma</b>	Middle East Best Select GmbH & Co. KG i.L.
<b>Rechtsform</b>	Kommanditgesellschaft
<b>Sitz der Gesellschaft</b>	Bremen
<b>Geschäftsanschrift</b>	Marcusallee 19, 28359 Bremen
<b>Gründung und Gesellschaftsvertrag</b>	Die Gesellschaft wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 02.01.2009 gegründet
<b>Handelsregister</b>	Amtsgericht Bremen HRA 25251
<b>Gegenstand des Unternehmens</b>	Gegenstand des Unternehmens ist die auf Wertsteigerung und Gewinnmaximierung ausgerichtete Verwaltung des eigenen Vermögens, insbesondere durch den Erwerb, das Halten, Verwalten und die Verwertung von unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligungen und sonstigen Kapitalanlagen in den Golf-Kooperationsstaaten sowie hiermit zusammenhängenden Geschäfte.
<b>Geschäftsjahr</b>	Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr
<b>Dauer der Gesellschaft</b>	Die Gesellschaft läuft, vorbehaltlich einer Verlängerung, bis zum 31. Dezember 2015
<b>Persönlich haftende Gesellschafterin</b>	Middle East Best Select Verwaltungs GmbH, Bremen, HRB 25286
<b>Geschäftsführer</b>	Heinz-Günter Wülfrath
<b>Geschäftsführende Kommanditistin</b>	Middle East Best Select Management GmbH, Bremen, HRB 25287
<b>Geschäftsführer</b>	Hans-Jürgen Döhle
<b>Treuhandkommanditist</b>	mediator treuhand gmbh, Bochum, HRB 7591

## Inhaltsverzeichnis

Geschäftsbericht 2018 .....	1
Fondsgesellschaft im Überblick.....	2
Langes Warten inbegriffen .....	4
Ausschüttungen/Auszahlungen .....	6
Steuerliches Ergebnis 2018 .....	7
Bericht der Geschäftsführung zu den Fonds-Investments mit Ausblick auf 2019 und 2020 .....	8
Bilanz 2018 .....	12
GuV - Gewinn- und Verlustrechnung 2018.....	14
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers .....	15
Beteiligte Partner .....	19

## Langes Warten inbegriffen

### **Unternehmerische Beteiligungen**

Anteile an geschlossenen Fonds sind keine Wertpapiere, sondern unternehmerische Beteiligungen. Die Risiken solcher Investments sind wesentlich komplexer als bei anderen Vermögensanlagen.

Anleger, die sich an geschlossenen Fonds, wie den MEBS-Fonds, beteiligen, setzen auf die Chance, vom wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens, in das man investiert hat, zu profitieren.

Geschlossene unternehmerische Beteiligung heißt, dass vom Anbieter eine feststehende Summe oder eine bestimmte Anzahl von Anteilen zur Zeichnung angeboten wird. Diese Fonds haben fixe Laufzeiten und die erworbenen Anteile können vor Ablauf des Fonds nicht mehr zurückgegeben werden. Wenn es wirtschaftlich und kaufmännisch geboten erscheint, kann die Fondslaufzeit verlängert werden. Darüber stimmen die Fonds-Anleger gemeinsam ab. Nach dem Verkauf der Fonds-Investments kommt es i. d. R. zur Auflösung des Fonds. Der Anleger erhält dann im Normalfall sein investiertes Kapital zuzüglich Gewinnanteile zurück.

Das größte Risiko einer solchen Beteiligung besteht darin, dass die Ziele des Unternehmens, in das man investiert hat, ggf. nicht erreicht werden können. Statt des erhofften Gewinns kann das eingesetzte Kapital dann zum Teil oder vollständig verloren gehen.

Die Einlagensicherung greift bei dieser Form der Vermögensanlage nicht!

Lange Wartezeiten durch organisatorisch, politisch und/oder wirtschaftlich bedingte Verzögerungen gehören zu den systemimmanenten Unwägbarkeiten, die nicht planbar und selten vorhersehbar sind, typisch vor allem im Segment Privat Equity, in dem auch die MEBS-Fonds angesiedelt sind.

Langes Warten gehört deshalb zu den unternehmerischen Risiken, die natürlich nicht geliebt werden, allerdings per Saldo leichter zu ertragen sind als Kapitalverluste.

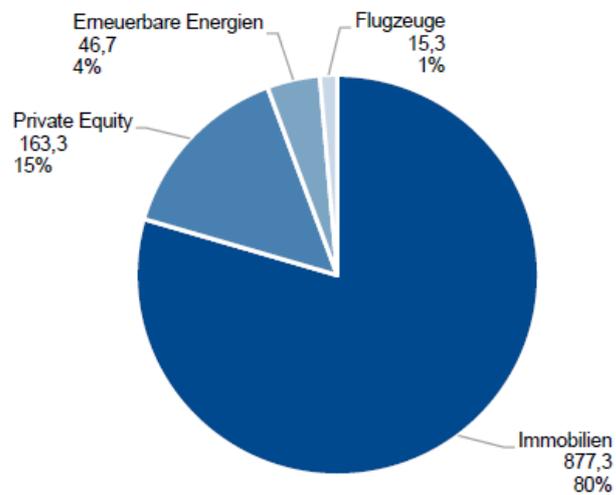
Trotz der erforderlich gewordenen signifikant längeren Laufzeit des MEBS 1, spielt das theoretische Verlustrisiko jedoch inzwischen kaum mehr eine Rolle. Nach aktueller Kenntnis gehen wir davon aus, dass der Fonds im 2. Quartal 2020 ohne Verluste für die Anleger geschlossen werden kann.



Die Statistik für Geschlossene Beteiligungen (AIF | Alternative Investment Fonds) zeigt für 2018 eine positive Entwicklung.

Laut der Ratingagentur Scope wurden in 2018 immerhin 32 neue AIF mit einem geplanten Eigenkapitalvolumen von 1,1 Mrd. EUR zugelassen.

Das Private Equity-Segment, in dem sich auch die MEBS-Fonds befinden, erhielt 2018 wieder leichten Aufwind. Der von deutschen Anlegern bevorzugte Markt ist jedoch mehr denn je der Immobilien-Sektor.



Quelle: Scope Analysis, BaFin

## Ausschüttungen/Auszahlungen

### Ausschüttungen/ Auszahlungen

Die Auszahlung des Frühzeichner-Bonus von 8% p.a. erfolgte an die Kommanditisten, die der Fondsgesellschaft in 2010 wirksam beigetreten waren, prospektkonform im Januar 2011. Die erste Ausschüttung von 12% p.a. wurde an alle Kommanditisten, unabhängig von ihrem Beitritt in die Gesellschaft, im Dezember 2011 geleistet. Erwirtschaftet wurde der ausschüttungsfähige Ertrag durch eine Kapitalerhöhung der Oman Green Projects Development LLC (OGPD), bei der sich ein Investor mit einem Aufpreis bei der Kapitalerhöhung beteiligte.

Aus einer weiteren Kapitalerhöhung der OGPD konnte eine Ausschüttung von 10,25% p.a. im Januar 2013 vorgenommen werden. Im Januar 2014 erfolgte eine Ausschüttung von 53,75% p.a. aus der vollständigen Desinvestition der von MEBS 1 gehaltenen Anteile an der Terra Sola Ventures W.L.L. (TSV) mit Sitz in Bahrain.

Die Beteiligung an TSV konnte zu attraktiven Konditionen verkauft werden. Eine Gruppe lokaler arabischer sowie internationaler Investoren haben die MEBS 1- Anteile übernommen und hierfür einen hohen Kaufpreis gezahlt. Der folgenden Tabelle kann entnommen werden, dass aus dem Verkauf der Anteile nur dieser einen Investition bereits über 80% der MEBS 1-Anlegergelder zurückgezahlt wurden und eine Rendite von über 175 % erwirtschaftet werden konnte:

			<b>Anteil am Fondsvolumen</b>
<b>Investitionssumme:</b>	<b>3.098.592 €</b>	<b>100,00 %</b>	
Frühzeichnerbonus 2011:	443.900 €	14,32 %	4,17 %
Ausschüttung 2011:	1.276.200 €	41,19 %	12,00 %
Ausschüttung 2012:	1.090.088 €	35,18 %	10,25 %
Schlusszahlung 2014:	5.716.312 €	184,48 %	53,75 %
<b>Gesamt-Rückfluss:</b>	<b>8.526.500 €</b>	<b>275,17 %</b>	<b>80,17 %</b>
<b>Gesamt-Rendite:</b>		<b>175,17 %</b>	

## Steuerliches Ergebnis 2018

### Steuerliches Ergebnis 2018

Das Geschäftsjahr 2018 wurde mit einem **steuerlich negativen Ergebnis in Höhe von 17,93 Prozent** des jeweiligen Beteiligungsbetrages (ohne Agio) abgeschlossen.

Diese gewerblichen steuerlichen Verluste können mit positiven Einkünften aus gewerblichen oder anderen Einkunftsarten verrechnet werden.

Ihre **persönliche steuerliche Ergebnismitteilung 2018** ist diesem Geschäftsbericht beigelegt.

### Steuerliche Einkunftsart

Bei der Fondsgesellschaft handelt es sich um eine gewerblich tätige Kommanditgesellschaft. Die Anleger erzielen Einkünfte aus Gewerbebetrieb und nehmen am steuerlichen Ergebnis der Gesellschaft entsprechend ihres Beteiligungsbetrages ab dem Geschäftsjahr teil, in dem ihr Beitritt zur Gesellschaft als Treugeber oder Direktkommanditist wirksam geworden ist.

### Teileinkünfteverfahren

Veräußerungsgewinne und Dividendenerlöse unterliegen seit dem 1. Januar 2009 dem so genannten Teileinkünfteverfahren. Hiernach sind 40% der Erträge steuerbefreit und 60% der Einkünfte steuerpflichtig. Zinserträge der Kommanditgesellschaft führen beim Anleger ebenfalls zu Einkünften aus Gewerbebetrieb, sind jedoch mit dem vollen persönlichen Einkommensteuersatz des Anlegers zu versteuern.

Gewerbliche Gewinne des Fonds unterliegen der Gewerbesteuer, die analog zum Teileinkünfteverfahren lediglich zu 60% gewerbesteuerpflichtig sind. Die Gewerbesteuer kann auf die persönliche Einkommensteuer angerechnet werden.

### Erbschaft- und Schenkungsteuer

Die unentgeltliche Übertragung eines Anteils an der Fondsgesellschaft durch den Anleger unterliegt der Erbschaft- und Schenkungsteuer. Jedem Erwerber steht einmal innerhalb von zehn Jahren ein erbschaftsteuerlicher Freibetrag zu, dessen Höhe vom Verwandtschaftsgrad abhängt (2013: 20.000 bis 500.000 €).

Die Höhe der Steuer hängt zudem von der Steuerklasse ab und ist geringer, je näher die Verwandtschaft und je geringer der Wert des übertragenden Vermögens ist.

Zum 1. Januar 2009 ist das Gesetz zur Reform des Erbschafts- und Bewertungsrechts in Kraft getreten. Hiernach sollen der Kaufpreis, der Ertragswert und der Substanzwert als Bewertungsmethode für die Berechnung der Erbschaft- und Schenkungsteuer für nicht börsennotierte Beteiligungen herangezogen werden. Einer steuerlichen Begünstigung für Betriebsvermögen steht der Laufzeitvorbehalt von mindestens sieben Jahren aufgrund der kurzen Fondslaufzeit (bis 31.12.2015) entgegen.

**Ausführlichere Informationen zu den steuerlichen Grundlagen können dem Verkaufsprospekt ab Seite 113 ff. entnommen werden. Besprechen Sie sich ggf. auch mit Ihrem Steuerberater.**

## Bericht der Geschäftsführung zu den Fonds-Investments mit Ausblick auf 2019 und 2020

Bereits im April letzten Jahres wurde die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Gesellschaft mangels Masse abgewiesen. Wir hatten dazu ausführlich berichtet. Die Tatsache, dass durch die Vermeidung des Insolvenzverfahrens keine zusätzlichen Kosten für einen Insolvenzverwalter in Höhe von bis zu 40% der Liquidationsmasse mehr anfallen konnten, wurde von allen Seiten sehr begrüßt.

Mit der bestmöglichen Veräußerung der verbliebenen Vermögenswerte der Gesellschaft wurde die persönlich haftende Gesellschaft, die *Middle East Best Select Verwaltungs GmbH* mit Sitz in Bremen, vertreten durch den alleinigen Geschäftsführer Heinz-Günter Wülfrath, als Liquidatorin beauftragt.

### **Die MEBS 1-Beteiligung von 17,36% an der *Wellpharma Medical Solutions LLC (WMS)* in Abu Dhabi/Vereinigte Arabische Emirate konnte im Oktober 2019 veräußert werden.**

Mit Kaufvertrag vom 10. Oktober 2019 wurde WMS, die inzwischen Verluste von über 80 Mio. Dirham (AED), umgerechnet über 22 Mio. USD, angesammelt hatte und in der letzten unabhängigen Bewertung der internationalen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft EY/Ernst & Young mit 0 (Null) – also als wertlos - bewertet wurde, an einen strategischen Investor in Middle East verkauft.

Die Abu Dhabi Investment House (ADIH)-Nachfolgegesellschaft *Infra Capital Investments PJSC (ICI)* in Abu Dhabi hatte einen spezialisierten Investor identifiziert, der bereit war, die Mehrheit an WMS - mit erheblichen Preisabschlägen - zu erwerben. Dabei ging es zunächst nur um den Erwerb der rund 83% an WMS, die zu 8% selbst von ICI gehalten wurden und zu ca. 75% einem von ICI verwalteten Fonds gehörten. Die 17,36%-Anteile von MEBS 1 waren nicht Gegenstand der Verhandlungen zwischen ICI und dem potenziellen Käufer.

Uns und unserem Fondsberater *Terra Nex Financial Engineering (CH) AG (TNFE)* war der Käufer nicht bekannt und weder wir noch TNFE haben Verhandlungen mit ihm geführt!

Die Geschäftsführung der ICI ließ schließlich die TNFE wissen, dass sie einen interessierten Käufer gefunden habe, der ernsthaft die Mehrheit an WMS erwerben wolle, ggf. auch das gesamte Unternehmen, wenn der Kaufpreis attraktiv genug gestaltet werden könne. Im Rahmen ihres vertragsgemäßen Auftrags mit MEBS 1 hat TNFE ICI gebeten, zu versuchen, die MEBS 1-Anteile mit zu verkaufen und WMS damit komplett zum Kauf anzubieten.



WELLPHARMA ولفارما  
MEDICAL SOLUTIONS LLC للمحلولات الطبية



Wellpharma Medical Solutions LLC (WMS) in Abu Dhabi (VAE)

Im Rahmen der Verhandlungen zwischen TNFE und ICI stellte sich heraus: WMS war inzwischen extrem überschuldet und der netto Equity-Wert lag zwischen 0% und ggf. max. 20% des eingetragenen Eigenkapitals (Abschluss zum 31.12.2018 von EY liegt uns vor).

Die Gesellschaft hat offensichtlich nur dann noch eine Überlebenschance, wenn jemand ins Risiko geht und in erheblichem Maße frisches Kapital einschießt. Durch den drastischen Preisverfall von Infusionslösungen im Weltmarkt, war WMS scheinbar schon seit geraumer Zeit nicht mehr in der Lage, eigene Infusionslösungs-Produkte gewinnbringend zu produzieren und zu vermarkten. Mit neuem Kapital ausgestattet soll sich WMS nunmehr zunehmend als Vertriebspezialist für Drittprodukte positionieren und diese vor allem in den Ländern der MENA-Region und im asiatischen Raum registrieren lassen und erfolgreich platzieren.

WMS konnte die aufgenommenen Bankendarlehen kaum noch bedienen und war auch bei der ICI verschuldet, die der WMS in den vergangenen Jahren auch mit einigen Krediten immer wieder ‚über die Runden‘ geholfen hatte. Im Rahmen der TNFE-Verhandlungen mit ICI wurde sehr schnell klar, dass WMS nicht mit Gewinn verkauft werden kann. Letztlich ging es nur noch darum, unvermeidbare Verluste so gut es geht zu begrenzen.

Da weder ein Aktionärsbindungsvertrag noch eine ‚Drag Along Option‘ (hiernach hat der potenzielle Eigentümer das Recht, die verbleibenden Minderheitsaktionäre zum Beitritt zu zwingen, wenn der Mehrheitsaktionär eines Unternehmens seine Anteile verkauft) beim Verkauf des Unternehmens bestand und MEBS 1 auch keine verbrieften Ansprüche hatte, seine WMS-Anteile an den potenziellen Käufer zu verkaufen, gestalteten sich die Verhandlungen über den Preis der MEBS 1-Anteile an WMS und die schlichte Realisierung des Mitverkaufs der MEBS 1-Anteile an WMS an den potenziellen Käufer extrem schwierig.

Alle beteiligten Parteien haben Geld verloren und auch Gläubiger mussten erhebliche Abstriche machen. Es war lange Zeit völlig unklar, ob ein allfälliger Verkaufspreis überhaupt ausreichen würde die bestehenden Verpflichtungen zu bedienen und ob danach überhaupt noch etwas für die Anteilseigner übrig bliebe. Der Käufer bestand jedenfalls darauf, ein schuldenfreies Unternehmen zu kaufen. Außerdem mussten für die Produktionsmaschinen, Verkaufslizenzen für bestimmte Produktserien etc. werthaltige Garantien beigebracht werden.

Nur die guten Beziehungsnetzwerke der TNFE zu den Gesellschaftern und der Geschäftsführung der ICI, die teils zu hochrangigen Kreisen in Politik und Wirtschaft in der Region gehören, haben sehr stark dazu beitragen können, dass die MEBS 1-Anteile an WMS letztlich mit besseren Konditionen von ICI bedient wurden als die restlichen knapp 83%-Anteile der Mehrheitsaktionäre. Formal wurde MEBS 1 als Direkt-Investor in WMS bevorzugt abgefunden.

Nachdem ein wesentlicher Teil des Kaufpreises benötigt wurde, um WMS schuldenfrei übergeben zu können, erhielten die Mehrheitsaktionäre für Ihre 82,64%-Anteile 25,85% des investierten Kapitals zurück und müssen damit einen Verlust von 74,15% hinnehmen. Der MEBS 1-Fonds erhielt für seine 17,36%-Anteile 48,28% des investierten Kapitals zurück und musste damit auf Fonds-Ebene einen Verlust von 51,72% realisieren.

Zusätzlich wurden die MEBS 1-Anteile mit einem ‚Comfort Letter‘ von den umfangreichen Garantiezusagen befreit. Die Mehrheitsaktionäre hingegen müssen künftig mit Haftungsrisiken aus den gegebenen Garantien leben.

Wir sind uns im Klaren darüber, dass sich MEBS 1-Anleger über diesen Verkauf mit hohen Verlusten nicht freuen können. Es bestand aber für MEBS 1 bis zuletzt noch das Risiko, dass der Käufer nur die 82,64% der Mehrheitsaktionäre übernimmt und MEBS 1 weiterhin auf seinem 17,36%-Anteil auf unbestimmte Zeit sitzen bleibt.

Mit dem Kaufpreis aus dem Verkauf der WMS-Anteile konnte MEBS 1 sämtliche offenen Forderungen ausgleichen.

Mit allen Gläubigern konnte eine signifikante Kürzung ihrer jeweiligen Forderungen ausgehandelt werden: Die Treuhandgesellschaft verzichtete auf ca. 50% ihrer aufgelaufenen Forderungen und auch die Steuerberatungsgesellschaft erklärte ihre Bereitschaft, die Kosten für die Jahresabschlussarbeiten ab 2015 um 50% zu reduzieren. Darauf hin erklärte auch TNFE ihren Verzicht auf 50% der Forderungen in den Jahren 2015 bis 2018.

Die Geschäftsführer Heinz-Günter Wülfrath und Hans-Jürgen Döhle verzichteten seit 2015 vollständig auf die Bezüge ihrer Geschäftsführer-Vergütungen. Lediglich die Gewerbesteuer-Forderungen des Finanzamts Bremen, die zum vorläufigen Insolvenzverfahren geführt hatten, mussten in voller Höhe beglichen werden!

Die verbliebene Liquidität des Fonds wurde aus gebotener kaufmännischer Vorsicht für eine Liquiditätsreserve verwendet, die der Gesellschaft noch rund sechs Monate ökonomische Sicherheit garantiert. Auf eine Teilausschüttung wurde deshalb verzichtet.



DOMOPAN HOLDING  
Q-BUILD INTERNATIONAL  
FZ LLC, Ras Al Khaimah  
(VAE)

#### **Erfüllung des Kaufvertrags mit *Hartsfield Pte. Ltd* (Hartsfield) über die MEBS 1-Anteile an der *Q-Build International FZ LLC***

Der Fondsberater TNFE, vertreten durch seinen Chairman David F. Heimhofer, ist beauftragt, die Kaufpreiszahlung aktiv voranzutreiben.

In den letzten Wochen des vergangenen Jahres entstand der Eindruck, dass Hartsfield noch in 2019 die Kaufpreiszahlung leisten würde.

Tatsächlich besteht diese Forderung gegenüber Hartsfield aus dem Verkauf der MEBS 1-Anteile an der Q-Build International FZ LLC in Ras Al Khaimah/Vereinigte Arabische Emirate aber bis jetzt immer noch.

Am 13. Januar 2020 teilte uns der Fondsberater mit, dass Hartsfield aktuell nochmals um Zahlungsaufschub bis zum 2. Quartal 2020 gebeten hat. Die Höhe der aufgelaufenen Verzugszinsen über knapp 500.000 USD wurden verbindlich akzeptiert.

Nach dieser letzten Information gehen wir jetzt davon aus, dass der Fonds im 2. Quartal die finale Rückzahlung von Hartsfield über insgesamt 3,2 Mio. USD erhalten wird und danach geschlossen und die Gesellschaft gelöscht werden kann.

Mit diesen zugesicherten Rückflüssen ist dann sichergestellt, dass die Schließung des Fonds ohne Verluste für die Anleger erfolgen kann.

Wir werden wieder berichten, sobald belastbare Aussagen gemacht werden können, und bedauern außerordentlich, dass wir Sie erneut um Ihre Nachsicht und weitere Geduld bitten müssen.

**BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2018**

**AKTIVA**

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 TEUR
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>	1.299.783,86	5.267
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.220.965,92	0
II. Guthaben bei Kreditinstituten	0,00	5
	<u>3.520.749,78</u>	<u>5.272</u>

**PASSIVA**

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 TEUR
<b>A. EIGENKAPITAL</b>		
Kapitalanteil Kommanditisten		
1. Kapitalkonto I (festes Kapitalkonto)	10.640.000,00	10.640
2. Kapitalkonto II (variables Beteiligungskonto)	-5.514.226,14	-5.514
3. Verlustvortragkonto	-2.682.226,92	-833
	<u>2.443.546,94</u>	<u>4.293</u>
<b>B. RÜCKSTELLUNGEN</b>	157.907,73	213
<b>C. VERBINDLICHKEITEN</b>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	30,46	0
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 30,46 (Vorjahr: TEUR 0)		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	431.395,87	355
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 431.395,87 (Vorjahr: TEUR 355)		
- davon gegenüber Gesellschaftern: EUR 38.924,71 (Vorjahr: TEUR 26)		
3. Sonstige Verbindlichkeiten	487.868,79	411
- davon aus Steuern: EUR 487.868,79 (Vorjahr: TEUR 411)		
	<u>919.295,11</u>	<u>766</u>
	<u>3.520.749,78</u>	<u>5.272</u>

**Firma**  
**Sitz**  
**Registergericht**  
**Handelsregisternummer**

Middle East Best Select GmbH & Co. KG i.L.  
Marcusallee 19, 28359 Bremen  
Bremen  
Amtsgericht Bremen  
HRA 25251

**INTEGRA Treuhandgesellschaft mbH**  
Steuerberatungsgesellschaft . München

**ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ:**Anlagevermögen – Finanzanlagen:

Hierbei handelt es sich um die Forderung aus dem Verkauf der Beteiligung an der Wellpharma Medical Solutions LLC, Abu Dhabi, in Höhe von 1.299.783,86 EUR im Berichtsjahr.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände:

Hierbei handelt es sich um die ausstehende Kaufpreiszahlung in Höhe von 2.220.965,92 EUR aus der Veräußerung der Beteiligung an der Q-Build International FZ LLC, Ras Al Khaimah.

## GuV - Gewinn- und Verlustrechnung 2018

Middle East Best Select  
GmbH & Co. KG i.L., Bremen

Jahresabschluss 2018  
Anlage 2

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018**

	2018 EUR	2017 TEUR
<b>1. Sonstige betriebliche Erträge</b>	154.936,60	0
<b>2. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	-1.049.136,11	-199
<b>3. Abschreibungen auf Finanzanlagen</b>	-955.346,56	0
<b>4. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	0,00	-40
<b>5. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>	0,00	-199
<b>6. Ergebnis nach Steuern</b>	<u>-1.849.546,07</u>	<u>-438</u>
<b>7. Jahresfehlbetrag</b>	<u>-1.849.546,07</u>	<u>-438</u>

**ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**

Sonstige betriebliche Erträge:

Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und der Herabsetzung von Verbindlichkeiten resultieren aus dem Verzicht von Forderungen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen:

Hierbei handelt es sich insbesondere um eine Einzelwertberichtigung in Höhe von 791.206,69 EUR auf die Kaufpreisforderung von Q-Build International FZ LLC, Ras Al Khaimah, und um Vergütungen für Treuhand, Geschäftsführung, Haftung, Steuer- und Rechtsberatung sowie für sonstige Verwaltungskosten, nicht abziehbare Vorsteuern und Säumniszuschläge für die Gewerbesteuer aus den Jahren 2013 und 2014 in Höhe von insgesamt 257.929,42 EUR.

Abschreibungen auf Finanzanlagen:

Zum 31.12.2018 wurde die Beteiligung an der Wellpharma Medical Solutions LLC (WMS), Abu Dhabi, um 955.346,56 EUR auf den zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung bereits bekannten Verkaufspreis von 1.299.783,86 EUR aus dem Verkauf von WMS im Oktober 2019 abgeschrieben.

## Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Middle East Best Select GmbH & Co. KG i.L.

Prüfungsbericht zum 31. Dezember 2018

KOESTI   
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

### 5. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks, Unterzeichnung und Schlussbemerkung

#### "BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Middle East Best Select GmbH & Co. KG i.L.

*Eingeschränktes Prüfungsurteil zum Jahresabschluss*

Wir haben den Jahresabschluss der Middle East Best Select GmbH & Co. KG i.L. – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss mit Ausnahme der möglichen Auswirkungen des im Abschnitt Grundlage für das eingeschränkte Prüfungsurteil beschriebenen Sachverhalts in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften. Der Jahresabschluss vermittelt mit Ausnahme dieser möglichen Auswirkungen unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung mit Ausnahme der genannten Einschränkung des Prüfungsurteils zum Jahresabschluss zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

*Grundlage für das eingeschränkte Prüfungsurteil zum Jahresabschluss*

Die Werthaltigkeit der ausgewiesenen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von 2.221 T€ ist nicht hinreichend nachgewiesen und wir konnten durch alternative Prüfungshandlungen keine hinreichende Sicherheit über die Werthaltigkeit der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen gewinnen. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass der Jahresabschluss insoweit fehlerhaft ist.

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser eingeschränktes Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

#### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

#### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss bein-

haltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu

machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt unsere vorherige Zustimmung voraus.

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

Rastatt, den 19. Dezember 2019

Koesti GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Andreas Tischler  
Wirtschaftsprüfer

## Beteiligte Partner

### **Beteiligungsgesellschaft (Kommanditgesellschaft)**

Middle East Best Select GmbH & Co. KG i.L.  
Marcusallee 19, 28359 Bremen

### **Komplementärin der Middle East Best Select GmbH & Co. KG i.L.**

Middle East Best Select Verwaltungs GmbH  
Marcusallee 19, 28359 Bremen  
Telefon: 04 21 / 33 00 55 90  
Fax: 04 21 / 33 00 55 99  
E-Mail: office@mebs-gmbh.com

### **Geschäftsführende Kommanditistin der Middle East Best Select GmbH & Co. KG i.L.**

Middle East Best Select Management GmbH  
Marcusallee 19, 28359 Bremen  
Telefon: 04 21 / 33 00 55 90  
Fax: 04 21 / 33 00 55 99  
E-Mail: office@mebs-gmbh.com

### **Anbieterin und Herausgeberin**

Middle East Best Select GmbH  
Harthausen Straße 42 b, 83043 Bad Aibling  
Telefon: 0 80 61 / 9 38 97 66  
Fax: 0 80 61 / 93 75 17  
E-Mail: info@mebs-gmbh.com  
Internet: www.mebs-gmbh.com

### **Treuhandgesellschaft**

mediator treuhand gmbh  
exzenterhaus bochum – 22. Etage  
Universitätsstraße 60, 44787 Bochum  
Telefon: 02 34 / 33 88 9-200  
Fax: 02 34 / 33 88 9-210  
E-Mail: mail@mediator-treuhand.de  
Internet: www.mediator-treuhand.de

### **Steuerberatungsgesellschaft**

INTEGRA Treuhandgesellschaft mbH, Steuerberatungsgesellschaft  
Innere Wiener Straße 17, 81667 München  
Telefon: 089 / 45 85 80-0  
Fax: 089 / 45 85 80-10  
E-Mail: mail@intergra.gmbh  
Internet: www.integra.gmbh

»privilegiert investieren«



Middle East Best Select Fonds GmbH • Marcusallee 19 • 28359 Bremen

Herrn  
Max Mustermann  
Musterstraße 99  
99999 Musterstadt

Bremen, 16. Januar 2020

**Middle East Best Select GmbH & Co. Zweite KG i. L. (MEBS 2)**  
**Ihre Beteiligungs-Nr.: 060100005**  
**Geschäftsbericht 2018 mit dem Update des Fondsberaters vom 9. Januar 2020**  
**Steuerliche Ergebnismitteilung 2018**  
**Gesellschafterbeschlüsse im schriftlichen Beschlussverfahren**

Sehr geehrter Herr Mustermann,

mit unserem heutigen Schreiben laden wir Sie zur Teilnahme an der Gesellschafterversammlung 2019 im schriftlichen Beschlussverfahren ein.

Entnehmen Sie bitte die Entwicklung Ihrer Beteiligungsgesellschaft dem angefügten Geschäftsbericht 2018 mit dem Update des Fondsberaters vom 9. Januar 2020. Die Gesellschafterversammlung wird gemäß § 14 des Gesellschaftsvertrages im schriftlichen Beschlussverfahren durchgeführt.

Wir bitten Sie, über die Beschlusspunkte (siehe nächste Seite) auf dem beiliegenden Abstimmungsbogen **bis spätestens zum**

**3. Februar 2020**

(Eingang per Fax, eMail oder Post bei INTEGRA Treuhandgesellschaft mbH, München)

**abzustimmen.** Über das Abstimmungsergebnis werden wir Sie schriftlich informieren.

Ihre **persönliche steuerliche Ergebnismitteilung 2018** erhalten Sie als Anlage.

Auf die Übersendung eines Sonderbetriebsausgabenformulars wird verzichtet. Sollten bei Ihnen Sonderbetriebsausgaben (z. B. Kreditzinsen und -gebühren bei persönlicher Anteilsfinanzierung, Rechts- und Beratungskosten, Reisekosten, etc.) angefallen sein, teilen Sie uns diese bitte *formlos bis zum 31.03.2020 für das Steuerjahr 2019* mit und fügen Sie die Belege in Kopie bei.



MIDDLE EAST  
BEST SELECT

»privilegiert investieren«

Über die folgenden Gesellschafterbeschlüsse wird im schriftlichen Beschlussverfahren abgestimmt:

**1. Feststellung und Genehmigung des Jahresabschlusses 2018:**

Der von der Geschäftsführung der Middle East Best Select GmbH & Co. Zweite KG i. L. aufgestellte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2018 liegt vor. Wir verweisen hierzu auf die im Geschäftsbericht enthaltene Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung.

Es wird vorgeschlagen, den Jahresabschluss 2018 festzustellen und zu genehmigen.

**2. Entlastung der geschäftsführenden Gesellschafterin und ihrer Geschäftsführung:**

Es wird vorgeschlagen, der geschäftsführenden Gesellschafterin (Komplementärin) und ihrer Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung zu erteilen.

**3. Entlastung der Treuhand-Kommanditistin:**

Es wird vorgeschlagen, der Treuhand-Kommanditistin für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung zu erteilen.

**Die Geschäftsführung empfiehlt Ihnen, den obigen Beschlussgegenständen zuzustimmen und bittet Sie, Ihr Stimmrecht wahrzunehmen.**

**Abstimmungsbögen, die der INTEGRA Treuhandgesellschaft mbH nicht bis einschließlich 3. Februar 2020 vorliegen, nehmen an der Abstimmung *nicht* teil.**

Sollten Sie Fragen zu Ihrer Beteiligung oder zum Abstimmungsverfahren haben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Hans-J. Döhle  
Middle East Best Select  
Fonds GmbH

Heinz-G. Wülfrath  
Middle East Best Select  
Fonds GmbH



060109999

# ABSTIMMUNGSBOGEN

Bitte senden an:

INTEGRA Treuhandgesellschaft mbH  
**Anlegerverwaltung MEBS**  
Innere Wiener Str. 17  
81667 München

Gesellschaft: Middle East Best Select  
GmbH & Co. Zweite KG i. L.

Beteiligungs-Nr.: 060109999

Herrn  
Max Mustermann  
Musterweg 1, 99999 Musterstadt

KG-Kapital: EURO 100.000,00  
Stimmen: 100 Stück

**Senden Sie bitte den Abstimmungsbogen nach Ihrer Stimmabgabe  
und Unterzeichnung**

**bis spätestens 3. Februar 2020**

**per Fax an 089 – 458580-312, per E-Mail an [anleger@integra.gmbh](mailto:anleger@integra.gmbh) oder  
per Post (maßgeblich ist der Tag des Eingangs) an die o. a. Anschrift.**

Ich habe Kenntnis vom Inhalt des **Schreibens vom 16. Januar 2020** mit den unterbreiteten  
Vorschlägen der Geschäftsführung zwecks Abstimmung im schriftlichen Beschlussverfahren gemäß  
§ 14 des Gesellschaftsvertrags.

**Ich stimme wie nachfolgend angekreuzt ab:**

	JA	NEIN	Enthaltung
1. Feststellung und Genehmigung des Jahresabschlusses 2018	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2. Entlastung der geschäftsführenden Gesellschafterin und ihrer Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2018	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Entlastung der Treuhand-Kommanditistin für das Geschäftsjahr 2018	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Ich versichere, dass die Angaben auf diesem Stimmzettel meiner freien Willensbildung entsprechen und von mir  
persönlich erfolgt sind.

..... x .....

**Ort, Datum** **Unterschrift**

Bitte senden Sie die Gesellschafterbeschlüsse nach Ihrer Stimmabgabe und persönlichen Unterzeichnung rechtzeitig vor dem 4. Februar  
2020 an die INTEGRA Treuhandgesellschaft mbH. **Nach dem 3. Februar 2020 eingehende Stimmabgaben gelten nach den Regelungen  
des Gesellschaftsvertrages als nicht erfolgt.**

Herrn  
Max Mustermann  
Musterstraße 99  
99999 Musterstadt

München, 16.01.2020

Ihre Beteiligungsnummer: 060199999  
Ihre Zeichner-ID: 9999999  
Ihre Zeichnungssumme: 250.000,00 €  
Ihr geleistetes Agio: 7.500,00 €

Bei Rückfragen: anleger@integra.gmbh

**Beteiligung an:** Middle East Best Select GmbH & Co. Zweite KG i.L.  
**Gesellschafter:** Max Mustermann

Sehr geehrter Herr Mustermann,

nachfolgend sind die auf Sie entfallenden **steuerlichen Werte für das Jahr 2018** aufgeführt. Bitte beachten Sie, dass diese Werte keine Ausschüttung darstellen.

### Einkünfte aus Gewerbebetrieb

Laufende Einkünfte	-4.663,24 EUR
Vorabvergütung	0,00 EUR
Sonderbetriebsausgaben	0,00 EUR
Sondereinnahmen	0,00 EUR

**Gesamte Einkünfte aus Gewerbebetrieb** -4.663,24 EUR Anlage G, Zeile 8

**Nicht enthaltener steuerfreier Teil, für den das Teileinkünfteverfahren gilt** -3.108,83 EUR Anlage G, Zeile 13

### Gewerbesteuerermäßigung

Für 2018 anzurechnender Anteil am GewSt - Messbetrag	0,00 EUR	Anlage G, Zeile 16
Für 2018 anzurechnender Anteil an der Gewerbesteuer	0,00 EUR	Anlage G, Zeile 17

### Steueranrechnungsbeträge

Anrechenbare Abgeltungsteuer	0,00 EUR	Anlage KAP-BET, Zeile 31
Anrechenbarer Solidaritätszuschlag	0,00 EUR	Anlage KAP-BET, Zeile 32

Der Fonds wird durch das Finanzamt Bremen unter der Steuernummer 60/189/03030 veranlagt.

**Hinweis für Ihre Einkommensteuererklärung:** Ihr Finanzamt richtet sich ausschließlich nach den festgestellten und gemeldeten Werten des Fondsfinanzamts. Daher können Sie Ihre Steuererklärung immer auch schon ohne die Mitteilung einreichen, mit dem Hinweis, dass die Ergebnismitteilung für die Beteiligung an diesem Fonds noch nicht vorliegt.

**Steuernummer:** 999/999/99999

**Finanzamt:** Musterstadt

**Identifikationsnummer:** 99 999 999 999

**Bitte leiten Sie dieses Schreiben umgehend an Ihren Steuerberater weiter oder bewahren Sie es für steuerliche Zwecke auf.**

**Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Sie aufgrund der neuen Rechtslage Ihre Einkommensteuererklärung elektronisch abgeben müssen.**

## ***Erläuterungen zur umseitigen steuerlichen Ergebnismitteilung***

### **Ertragsteuerliche Ergebnisanteile**

Das steuerliche Ergebnis der Gesellschaft für das Jahr 2018 wurde Ihnen mit den auf der Vorderseite aufgeführten Beträgen anteilig zugerechnet. Wir weisen darauf hin, dass sich die handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Werte aufgrund unterschiedlicher Ansatz- und Bewertungsvorschriften unterscheiden.

Bei den **Einkünften** sind neben Ihrem **Anteil an den laufenden Einkünften** der Gesellschaft auch eventuelle Sonderbetriebsausgaben ausgewiesen.

Die Gesellschaft erzielt inländische Einkünfte aus Gewerbebetrieb, diese sind **einkommensteuerpflichtig**.

Die im Rahmen des Gewerbebetriebs der Gesellschaft entstandene Gewerbesteuer kann auf Ihre persönliche Einkommensteuer angerechnet werden.

### **Einkommensteuer**

Die umseitig aufgeführten steuerlichen Werte werden vom Betriebsfinanzamt der Gesellschaft mit Feststellungsbescheid (unter dem Vorbehalt der Nachprüfung nach § 164 AO) in gleicher Höhe festgestellt und direkt Ihrem Wohnsitzfinanzamt unmittelbar von Amts wegen mitgeteilt. Ihr Wohnsitzfinanzamt hat die vom Betriebsfinanzamt mitgeteilten Wertansätze von Amts wegen (ohne dass von Ihrer Seite ein gesonderter Antrag oder die Abgabe einer geänderten Steuererklärung erforderlich wäre) bei Ihrer Einkommensteueranmeldung zu berücksichtigen. Sollte für Sie zu diesem Zeitpunkt bereits ein Einkommensteuerbescheid erlassen worden sein, so hat Ihr Wohnsitzfinanzamt diesen - falls sich eine Änderung der festzusetzenden Steuer ergibt - von Amts wegen zu ändern. Sollten wir Fehler im Feststellungsbescheid feststellen, werden wir gegen diesen Bescheid Einspruch einlegen. Dieser Einspruch wirkt auch für Sie als Zeichner des Fonds.

Die steuerlichen Werte wurden von uns aufgrund der derzeitigen steuerlichen Rechtslage ermittelt. Zum einen ist das Steuerrecht jedoch einem stetigen Wandel unterworfen, zum anderen sind auch gültige Rechtsverordnungen meist auslegungsbedürftig. Die Beträge sind deshalb nicht als endgültig zu betrachten, vielmehr ist es durchaus möglich, dass sich zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen einer Betriebsprüfung bei der Gesellschaft noch Änderungen ergeben, die sich steuerlich sowohl zu Ihren Gunsten als auch zu Ihren Ungunsten auswirken können.

Sollte sich Ihre Adresse, Ihr zuständiges Finanzamt und/oder Ihre Steuernummer geändert haben, so teilen Sie uns dies bitte umgehend mit. Die uns vorliegenden Angaben können Sie auf der Vorderseite überprüfen. Diese wurden uns von dem Initiator so übermittelt. Unrichtige, fehlende oder überholte Angaben führen zu Verzögerungen bei der Benachrichtigung Ihres Wohnsitzfinanzamts und damit auch zu Verzögerungen bei der Veranlagung.

**Sollte Ihnen bereits eine Identifikationsnummer zugeteilt worden sein, bitten wir Sie, uns diese mitzuteilen.**

Freundliche Grüße

INTEGRA Treuhandgesellschaft mbH  
Steuerberatungsgesellschaft

Die vorstehenden Angaben und Erläuterungen wurden unaufgefordert nach bestem Wissen, jedoch unverbindlich und ohne Anerkennung einer Rechtspflicht erteilt.



MIDDLE EAST  
BEST SELECT

GESCHÄFTSBERICHT 2018

Middle East Best Select GmbH & Co. Zweite KG i.L.

## Fondsgesellschaft im Überblick

<b>Firma</b>	Middle East Best Select GmbH & Co. Zweite KG i.L.
<b>Rechtsform</b>	Kommanditgesellschaft
<b>Sitz der Gesellschaft</b>	Bremen
<b>Geschäftsanschrift</b>	Marcusallee 19, 28359 Bremen
<b>Gründung und Gesellschaftsvertrag</b>	Die Gesellschaft wurde am 1. Dezember 2010 gegründet
<b>Handelsregister</b>	Amtsgericht Bremen HRA 25815 HB
<b>Gegenstand des Unternehmens</b>	Gegenstand des Unternehmens ist die auf Wertsteigerung und Gewinnmaximierung ausgerichtete Verwaltung des eigenen Vermögens, insbesondere durch den Erwerb, das Halten, aktive und passive Verwalten und die Verwertung von unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligungen, vorrangig im Bereich der Photovoltaik in Oman sowie zusätzlich im Bereich der erneuerbaren Energien im nahen und mittleren Osten, Nordafrika und Asien, sowie alle hiermit zusammenhängenden Geschäfte.
<b>Geschäftsjahr</b>	Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr
<b>Dauer der Gesellschaft</b>	Die Gesellschaft läuft, vorbehaltlich von Verlängerungen, bis zum 31. Dezember 2015
<b>Persönlich haftende Gesellschafterin (Komplementärin)</b>	Middle East Best Select Fonds GmbH, Bremen, HRB 26777 HB
<b>Geschäftsführer</b>	Hans-Jürgen Döhle, Heinz-Günter Wülfrath
<b>Treuhandkommanditist</b>	INTEGRA Treuhandgesellschaft mbH Steuerberatungsgesellschaft, München HRB 67077

## Inhaltsverzeichnis

Geschäftsbericht 2018	
Fondsgesellschaft im Überblick	2
Langes Warten inbegriffen	4
Steuerliches Ergebnis 2018	6
Terra Sola Ventures W.L.L. und Shamsuna Ventures W.L.L.	7
Ausblick auf 2019 und 2020 - Update des Fondsberaters vom 9. Januar 2020	8
Schreiben des Directeur General der Projektgesellschaft vom 9. Dezember 2019	13
Bilanz 2018	14
GuV – Gewinn- und Verlustrechnung 2018	16
Beteiligte Partner	17

## Langes Warten inbegriffen

### **Unternehmerische Beteiligungen**

Anteile an geschlossenen Fonds sind keine Wertpapiere, sondern unternehmerische Beteiligungen. Die Risiken solcher Investments sind wesentlich komplexer als bei anderen Vermögensanlagen.

Anleger, die sich an geschlossenen Fonds, wie den MEBS-Fonds, beteiligen, setzen auf die Chance, vom wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens, in das man investiert hat, zu profitieren.

Geschlossene unternehmerische Beteiligung heißt, dass vom Anbieter eine feststehende Summe oder eine bestimmte Anzahl von Anteilen zur Zeichnung angeboten wird. Diese Fonds haben fixe Laufzeiten und die erworbenen Anteile können vor Ablauf des Fonds nicht mehr zurückgegeben werden. Wenn es wirtschaftlich und kaufmännisch geboten erscheint, kann die Fondslaufzeit verlängert werden. Darüber stimmen die Fonds-Anleger gemeinsam ab. Nach dem Verkauf der Fonds-Investments kommt es i. d. R. zur Auflösung des Fonds. Der Anleger erhält dann im Normalfall sein investiertes Kapital zuzüglich Gewinnanteile zurück.

Das größte Risiko einer solchen Beteiligung besteht darin, dass die Ziele des Unternehmens, in das man investiert hat, ggf. nicht erreicht werden können. Statt des erhofften Gewinns kann das eingesetzte Kapital dann zum Teil oder vollständig verloren gehen.

Die Einlagensicherung greift bei dieser Form der Vermögensanlage nicht!

Lange Wartezeiten durch organisatorisch, politisch und/oder wirtschaftlich bedingte Verzögerungen gehören zu den systemimmanenten Unwägbarkeiten, die nicht planbar und selten vorhersehbar sind, typisch vor allem im Segment Privat Equity, in dem auch die MEBS-Fonds angesiedelt sind.

Langes Warten gehört deshalb zu den unternehmerischen Risiken, die natürlich nicht geliebt werden, allerdings per Saldo leichter zu ertragen sind als Kapitalverluste.

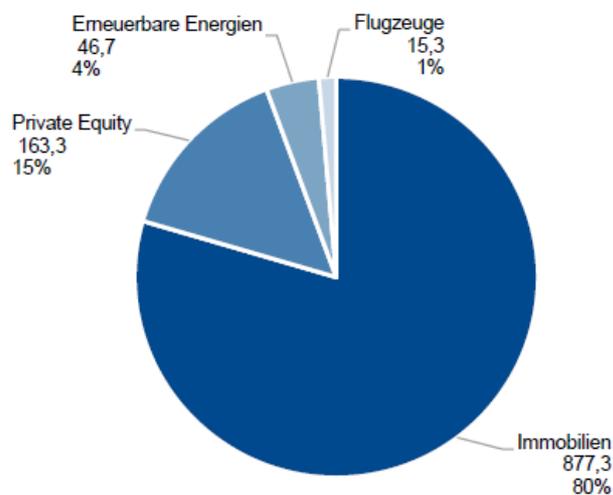
Trotz der erforderlich gewordenen signifikant längeren Laufzeit des MEBS 2, spielt das theoretische Verlustrisiko jedoch inzwischen kaum mehr eine Rolle. Nach allen vorliegenden Informationen des Fondsberaters und seiner Experten vor Ort sollten mindestens die ursprünglich geplanten Renditen erwirtschaftet werden können - eben nur deutlich später als ursprünglich geplant und erhofft.



Die Statistik für Geschlossene Beteiligungen (AIF | Alternative Investment Fonds) zeigt für 2018 eine positive Entwicklung.

Laut der Ratingagentur Scope wurden in 2018 immerhin 32 neue AIF mit einem geplanten Eigenkapitalvolumen von 1,1 Mrd. EUR zugelassen.

Das Private Equity-Segment, in dem sich auch die MEBS-Fonds befinden, erhielt 2018 wieder leichten Aufwind. Der von deutschen Anlegern bevorzugte Markt ist jedoch mehr denn je der Immobilien-Sektor.



Quelle: Scope Analysis, BaFin

## Steuerliches Ergebnis 2018

### Steuerliches Ergebnis 2018

Das Geschäftsjahr 2018 wurde mit einem **steuerlich negativen Ergebnis von 3,11 Prozent** des jeweiligen Beteiligungsbetrages (ohne Agio) abgeschlossen.

Diese gewerblichen steuerlichen Verluste können mit positiven Einkünften aus gewerblichen oder anderen Einkunftsarten verrechnet werden.

Ihre **persönliche steuerliche Ergebnismitteilung 2018** ist diesem Geschäftsbericht beigelegt.

### Steuerliche Einkunftsart

Bei der Fondsgesellschaft handelt es sich um eine gewerblich tätige Kommanditgesellschaft. Die Anleger erzielen Einkünfte aus Gewerbebetrieb und nehmen am steuerlichen Ergebnis der Gesellschaft entsprechend ihres Beteiligungsbetrages ab dem Geschäftsjahr teil, in dem ihr Beitritt zur Gesellschaft als Treugeber oder Direktkommanditist wirksam geworden ist.

### Teileinkünfte-Verfahren

Veräußerungsgewinne und Dividendenerlöse unterliegen seit dem 1. Januar 2009 dem so genannten Teileinkünfteverfahren. Hiernach sind 40% der Erträge steuerbefreit und 60% der Einkünfte steuerpflichtig. Zinserträge der Kommanditgesellschaft führen beim Anleger ebenfalls zu Einkünften aus Gewerbebetrieb, sind jedoch mit dem vollen persönlichen Einkommensteuersatz des Anlegers zu versteuern.

Gewerbliche Gewinne des Fonds unterliegen der Gewerbesteuer, die analog zum Teileinkünfteverfahren lediglich zu 60% gewerbesteuerpflichtig sind. Die Gewerbesteuer kann auf die persönliche Einkommensteuer angerechnet werden.

### Erbschaft- und Schenkungsteuer

Die unentgeltliche Übertragung eines Anteils an der Fondsgesellschaft durch den Anleger unterliegt der Erbschaft- und Schenkungsteuer. Jedem Erwerber steht einmal innerhalb von zehn Jahren ein erbschaftsteuerlicher Freibetrag zu, dessen Höhe vom Verwandtschaftsgrad abhängt (2013: 20.000 € bis 500.000 €). Die Höhe der Steuer hängt zudem von der Steuerklasse ab, und ist geringer, je näher die Verwandtschaft und je geringer der Wert des übertragenden Vermögens ist.

Zum 1. Januar 2009 ist das Gesetz zur Reform des Erbschafts- und Bewertungsrechts in Kraft getreten. Hiernach sollen der Kaufpreis, der Ertragswert und der Substanzwert als Bewertungsmethode für die Berechnung der Erbschaft- und Schenkungsteuer für nicht börsennotierte Beteiligungen herangezogen werden. Einer steuerlichen Begünstigung für Betriebsvermögen steht der Laufzeitvorbehalt von mindestens sieben Jahren aufgrund der kurzen Fondslaufzeit (bis 31.12.2015) entgegen.

**Ausführlichere Informationen zu den steuerlichen Grundlagen können dem Verkaufsprospekt ab Seite 67 ff. entnommen werden. Besprechen Sie sich bitte ggf. auch mit Ihrem Steuerberater.**

## Terra Sola Ventures W.L.L. und Shamsuna Ventures W.L.L.

Wie früher berichtet, wurden die MEBS Fonds-Beteiligungen an den beiden Unternehmen, Terra Sola Ventures W.L.L. (TSV) und Shamsuna Ventures W.L.L. (SV) mit Sitz in Bahrain, bereits im Dezember 2017 verkauft.



Die PV-Kraftwerks-Entwicklungsprojekte der TSV und SV, die natürlich laufend weiter entwickelt werden, gehören seitdem zu den Vermögenswerten der *Solar Ventures Ltd.* in Dubai, dem Käufer der MEBS-Beteiligungen, der auch bereits über eine Mehrheit der wirtschaftlichen Berechtigung am 4 GW PV-Kraftwerk-Projekt für Algerien verfügt. So sind die MEBS-Fonds in die Lage versetzt worden, direkt vom erfolgreichen Abschluss des Algerien-Projekts profitieren zu können, an dem sie ansonsten nicht beteiligt gewesen wären. Die Verkaufsverträge sind so gestaltet, dass die Verkaufs-/Anteils-Preise mit dem wachsenden Wert dieses Großprojekts korrelieren. Bis zur Kaufpreiszahlung profitieren die MEBS-Fonds und ihre Anleger von der laufenden Wertsteigerung dieser Projekte.



Die PV-Projekte der TSV und SV in Ägypten, Oman und Bahrain etc. sind bis heute noch immer weit hinter den Planungen zurück und der Zeitpunkt der Realisierung kann noch immer nicht sicher vorhergesehen werden. Das 4 GW Projekt für Algerien geriet durch die politischen Unruhen in Algerien und dadurch notwendig gewordener Neuwahlen zwar auch ins Stocken, befindet sich aber nach fast 12 monatiger Zwangspause nunmehr auf der Zielgeraden. Die Projekt-Umsetzung wird von den Experten für das 1. Quartal 2020 erwartet.

Das integrierte 4.000 MW PV-Kraftwerk-Projekt für Algerien wird als EPC&F-Modell (Engineering, Procurement, Construction plus Finance) realisiert und umgesetzt mit umfangreichen Staatsverträgen zwischen Algerien und China bzw. den beteiligten staatlichen Projektpartnern beider Seiten. Staatliche chinesische Banken haben die kurz- und langfristige Finanzierung zugesagt.

## Ausblick auf 2019 und 2020

Da zum Zeitpunkt der Versendung dieses Geschäftsberichts das aktuelle Update des Fondsberaters, Terra Nex Financial Engineering (CH) AG, vom 9. Januar 2020 an die Geschäftsführung der Komplementärin vorliegt, geben wir den Inhalt des Schreibens an dieser Stelle wieder:



**An die Middle East Best Select Fonds GmbH | MEBS Fonds GmbH,**  
geschäftsführende Komplementärin der:

**Middle East Best Select GmbH & Co. Zweite KG | MEBS 2**

**Middle East Best Select GmbH & Co. Dritte KG | MEBS 3**

**Middle East Best Select GmbH & Co. Vierte KG | MEBS 4**

**An die XOLARIS Service Kapitalverwaltungs-AG,**

von der geschäftsführenden Komplementärin bestellte Kapitalverwaltungsgesellschaft für die:

**Middle East Best Select GmbH & Co. Vierte KG | MEBS 4**

## Investitions-Update | Stand: 9. Januar 2020

### Präambel

Zuletzt hatten wir im November 2018 ausführlich zur Situation des 4 GW-Photovoltaik-Kraftwerk-Projekts für Algerien und dessen wichtige Bedeutung für die MEBS-Fonds berichtet. Im letzten Jahr mussten wir erneut lernen, dass zur Realisierung solcher Großprojekte vor allem viel Zeit, Geduld und starke Nerven erforderlich sind. Nach den Präsidentschaftswahlen in Algerien, der Bildung einer neuen Regierung und Schaffung neuer gesetzlicher Voraussetzungen, befindet sich das integrierte 4 GW-PV-Großprojekt jetzt in der hochsensiblen Umsetzungsphase.

Sie erhalten von uns sehr detaillierte Informationen, damit Sie Ihre MEBS-Anleger umfänglich informieren können, müssen Sie aber gleichzeitig um strikte Vertraulichkeit im Umgang mit den Inhalten bitten. Dieses Update darf Ihnen und Ihren Investoren nur als interne vertrauliche Informationsquelle dienen und nicht an Dritte weitergegeben werden. Insbesondere Darstellungen im Internet müssen unterbleiben.

Am 9. Dezember 2019 teilte Ihnen der Generaldirektor der Projektgesellschaft mit, dass die entsprechenden Staatsverträge zwischen den staatlichen algerischen und staatlichen chinesischen Partnern voraussichtlich im Januar 2020 unterschrieben werden sollen. Die Weitergabe dieses Dokuments an die MEBS-Anleger sollte ebenfalls mit dem strikten Vertraulichkeitshinweis erfolgen. Vielen Dank!

Sehr geehrte Herren,

neben vielen unvorhersehbaren Ereignissen, wie dem Ausfall von wichtigen Projektpartnern (Siemens, RWE/innogy, etc.) und z. B. dem Preisverfall von Solar-Zellen und -Modulen, mussten die MEBS-Fonds - signifikanter als jemals von allen Middle East-Experten vorausgesagt - vor allem unter den politischen und wirtschaftlichen Auswirkungen des sogenannten Arabischen Frühlings leiden. Wir hatten dazu letztes Jahr detailliert berichtet.

Nun wurde das von der Terra Sola Group AG initiierte 4 GW PV-Projekt für Algerien Anfang des Jahres vom ‚politischen Frühling‘ in Algerien überrascht, der mit Massenprotesten und Forderungen der Demonstranten nach einem Regimewechsel begann und zum Rücktritt des langjährigen Staatspräsidenten Abdelaziz Bouteflika im April dieses Jahres führte und unmittelbar die bisher etablierte Führungsschicht des Landes quasi paralyisierte. Verschärft wurde die Situation dann durch zahlreiche Verhaftungen von Ministern, sowie einflussreichen Persönlichkeiten aus Politik, Wirtschaft und Militärkreisen.

Die für den 4. Juli 2019 angesetzten Neuwahlen in Algerien scheiterten mangels geeigneter Bewerbungen und mangelnder politischer und rechtlicher Voraussetzungen. Die Präsidentschaftswahlen wurden dann zunächst auf unbestimmte Zeit verschoben und Anfang November 2019 auf den 12. Dezember 2019 festgelegt. Fünf Präsidentschafts-Kandidaten wurden zur Wahl zugelassen.

Wir mussten zur Kenntnis nehmen, dass vor diesen Wahlen keine wichtigen politischen Entscheidungen mehr getroffen werden konnten. Inzwischen wurde ein neuer Präsident gewählt und seit dem 2. Januar 2020 hat eine neue Regierung die Amtsgeschäfte übernommen.

**Für das PV-Kraftwerk-Großprojekt stellt sich die politische Veränderung in Algerien allerdings als vorteilhaft dar!** Algerische Mitinitiatoren dieses für Algerien wichtigen Prestigeprojekts, die das Projekt loyal und im Interesse des Landes vorantrieben hatten und es in jedem Fall umsetzen wollten, wurden früher immer wieder von ihren korrupten Vorgesetzten gebremst.

Die Wahl und die politische Neuordnung hat erfreulicherweise viele der Protagonisten dieses Großprojekts nun selbst in Entscheider-Positionen gebracht. Alle Ampeln für die Umsetzung des 4 GW PV-Projekts stehen seit einigen Tagen auf ‚GRÜN‘. Im letzten Herbst konnte bereits ein neues Gesetz verabschiedet werden, das notwendig war, um erstmals ein solches Projekt für Algerien juristisch unangreifbar und gesetzeskonform realisieren zu können. Bei dem integrierten 4 GW-Projekt ist vorgesehen, dass der algerische Staat von Anfang an 100%iger Eigentümer der fremdfinanzierten PV-Kraftwerke sein wird.

Am 12. November 2019 wurde die geplante Umsetzung dieses Groß-Projekts in einem TV-Interview der Öffentlichkeit in Algerien vorstellen. Die Resonanz aus der Bevölkerung und aus allen politischen Kreisen in Algerien war sehr positiv. Die TV-Redaktion erhielt eine überwältigende Zahl fast ausschließlich positiver Kommentare. Dieser TV-Beitrag stellte sich als ein wichtiger zusätzlicher Katalysator für die Geschwindigkeit der Projektrealisierung heraus.

Bereits am 28. Februar 2019 fand zwischen den Verantwortlichen der staatlichen algerischen Energiegesellschaft, dem staatlichen chinesischen Investor und Projektpartner und mit den algerischen Projektpartnern in Algier ein entscheidendes Meeting statt. In diesem Meeting wurden erfreuliche neue Rahmenbedingungen für die Projektumsetzung verabschiedet:

Statt zunächst, wie ursprünglich geplant, im ersten Schritt 400 MW vertraglich zu verabschieden, wurde von den algerischen Partnern der Vorschlag unterbreitet, gleich die vollständigen 4.000 MW vertraglich zu manifestieren. Zusätzlich wurde von den Algeriern eine verkürzte Realisierungszeit von 5 Jahren, statt vorher 10 Jahren gefordert. Der zuständige algerische Minister fällte dazu sehr schnell die positive Grundsatzentscheidung. Im Konsortialvertrag vom 17. November 2018 hatten die staatlichen chinesische Partner bereits zugesagt, das Projekt in Tranchen zu realisieren und komplett zu finanzieren. Die chinesischen Partner, die damit ein deutlich größeres Volumen in kürzerer Zeit bewältigen müssen, hatten nach Rücksprache mit ihrer staatlichen Investmentbank dann zugesagt, die Finanzierung für die gesamten 4.000 MW auf einen Schlag zu übernehmen.

Alle übrigen Projektpartner haben ebenfalls zugesagt, für das massiv größere Volumen entsprechend deutlich größere Ressourcen für die Umsetzung in einer kürzeren Zeitperiode zur Verfügung zu stellen.

Um sich von möglicherweise langwierigen politischen Entscheidungswegen durch die staatlichen Instanzen abzukoppeln, hatten sich die Partner darauf geeinigt, statt der ursprünglich vorgesehenen direkten Staatsgarantie eine Corporate-Garantie zu akzeptieren, die durch einen staatlichen algerischen Projektpartner gegeben werden soll. Diese effiziente Vorgehensweise wurde vom gesamten Projekt-Konsortium sehr begrüßt und vor allem aber von den finanzierenden chinesischen Projektpartnern verbindlich akzeptiert.

**Die Ausweitung des Projektvolumens auf 4 GW - umgesetzt als EPC&F-Modell \* - hat für die betroffenen MEBS-Fonds die erfreuliche Auswirkung, dass die MEBS-Anleger ggf. mit höheren Renditen als ursprünglich geplant rechnen können. Die Verträge mit dem Käufer der MEBS-Fonds-Anteile sind so gestaltet, dass die Fonds und ihre Anleger bis zur Kaufpreiszahlung vom bis dahin entstehenden Mehrwert profitieren können.**

#### **\* EPC&F-Modell für 4 GW PV-Kraftwerks-Projekt in Algerien**

EPC&F (Engineering, Procurement, Construction plus Financing, zu Deutsch: Detail-Planung und Kontrolle, Beschaffungswesen, Ausführung der Bau- und Montagearbeiten und Finanzierung) bezeichnet eine international übliche Form der Projektabwicklung und der dazugehörigen Vertragsgestaltung, was in einem sogenannten Term Sheet (Eckdaten-Vereinbarung) verbindlich vorbereitet und geregelt wird. Der Projektentwickler ist das Terra Sola Konsortium, das aus renommierten internationalen Technologie- und Investmentpartnern besteht, dem auch ein staatlicher chinesischer Generalunternehmer angehört.

Anders als bei einem PPA-Modell (Power Purchase Agreement) wird kein Stromabnahmevertrag mit einer Projektgesellschaft abgeschlossen. Der Staat Algerien selbst wird zu 100% Eigentümer der Solarkraftwerke mit einem Gesamtvolumen von 4 GW im Wert von rund 5 Mrd. USD. Das Terra Sola Projekt-Konsortium entwickelt dieses Projekt für den algerischen Staat. Der Staat - als Eigentümer - investiert kein eigenes Kapital, sondern lässt das Projekt entwickeln und finanzieren. Der Generalunternehmer, einer der großen staatseigenen chinesischen Solar- und Energie-Spezialisten, der aus vertraglichen Gründen z. Z. noch nicht genannt werden darf und der die PV-Kraftwerke an geeigneten Standorten in Algerien bauen wird, finanziert - mit Hilfe staatlicher chinesischer Banken - auch gleichzeitig den Bau der PV-Kraftwerke bis zu 100%.

Die Kraftwerke werden vertragsgemäß schlüsselfertig übergeben. Bei EPC-Vertragswerken gibt es keinen Stromabnahmevertrag, der Strompreis ist als eine rein mathematisch kalkulatorische Größe zu betrachten und setzt sich im Wesentlichen aus den Kosten für die Kreditrückzahlung und den anfallenden Kreditzinsen zusammen. Durch die staatlichen Projektpartner werden die Vertragswerke für dieses PV-Großprojekt als Staatsverträge mit entsprechenden Garantien und Sicherheiten ausgeführt.

Im Rahmen der vielfältigen Transaktionen schließen der staatliche chinesische Generalunternehmer und die finanzierenden staatlichen chinesischen Banken mit dem staatlichen algerischen Eigentümer verschiedenste Bau-Garantie- und Kreditverträge ab. In diesen staatlichen Verträgen ist auch der Projektentwicklungsvertrag mit der Terra Sola als Initiator und Leiter des Konsortiums enthalten, der als Lead Developer (leitender Entwickler) für seine vielfältigen und aufwändigen Entwicklungsarbeiten über die letzten sechs Jahre entsprechend honoriert wird und dafür attraktive Projektentwicklungs-Entgelte erhält, aus denen auch die MEBS-Fonds bedient werden.

Der staatliche Eigentümer und der staatliche chinesische Generalunternehmer beabsichtigen den Projektentwickler Terra Sola auch für weitere Leistungen zu verpflichten, die über die finalen Vertragsabschlüsse hinaus gehen. Dabei handelt es sich vor allem um die Realisierung der integrierten Projektelemente wie z. B.: Ausbildungsprogramme, Förderung der nationalen KMU (kleine und mittlere Unternehmen), Industrialisierungsprogramme, Überwachung und Ausführung der entsprechenden Verträge mit Zulieferern und Dienstleistern etc.

So finanziert und realisiert der chinesische Generalunternehmer die PV-Kraftwerksanlagen für die Stromproduktion und die Terra Sola realisiert - wie bereits von ihr für das integrierte Projekt entworfen - die Industrialisierung, Ausbildung und Förderung der KMU.

Wegen integrierter deutscher Zulieferer und Dienstleister spielt dieses Großprojekt auch eine wichtige Rolle im Rahmen der künftig intensiveren deutsch-algerischen Energiepartnerschaft. Beim geplanten Treffen der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel mit dem algerischen Präsidenten im Februar dieses Jahres sollen die entsprechenden Bausteine dieses integrierten 4 GW-Projektes auf die Gesprächsagenda gesetzt werden.

Bei allen Themen ist der chinesische Generalunternehmer dringend auf die Hilfe der Terra Sola angewiesen. Für ihre wichtigen zusätzlichen Dienstleistung erhält die Terra Sola substantielle Entgelte, die im Wesentlichen als zusätzlicher Ertrag an die Anleger der MEBS-Fonds fließen werden. Wie lange diese weiterführende Zusammenarbeit dauern wird und welche exakten Leistungen diese umfassen soll, ist noch Gegenstand z. Z. laufender Verhandlungen, die bis jetzt noch nicht final abgeschlossen wurden.

Üblicherweise leistet der Generalunternehmer die Zahlungen der Entgelte an den Projektentwickler stufenweise, entsprechend der erbrachten Leistung. Eine erste nennenswerte Zahlung erfolgt i.d.R. nach dem Financial Closing und weitere Zahlungen nach Vereinbarung und entsprechendem Projektfortschritt.

**Wir gehen davon aus, dass durch Erbringung dieser beschriebenen weiteren Leistungen im Laufe dieses Jahres, die Summe der Entgelte weiter erhöht werden kann und damit auch für die MEBS-Fonds mehr Rendite generiert werden kann.** Höhe und Zeitpunkt der Zahlungen lassen sich zu diesem Zeitpunkt noch nicht sicher vorhersagen und müssen zum Teil zunächst noch endverhandelt werden.

Nach aktuellem Kenntnisstand gehen wir davon aus, dass Rückflüsse an die Anleger der MEBS-Fonds frühestens im ersten Quartal dieses Jahres erwartet werden können. Weitere Rückflüsse - inkl. Gewinnanteile - können danach voraussichtlich in zwei bis drei weiteren Tranchen erfolgen. Je nach Dauer unseres weiteren Engagements für das Projekt, könnten per Saldo die Gewinne für die MEBS-Anleger dann auch höher ausfallen, als in den ursprünglichen Fonds-Planungen vorgesehen. Die lange Wartezeit und sehr strapazierte Geduld hätten sich dann ausgezahlt.

Wir fassen zusammen:

- Die Entwicklung des 4 GW PV-Kraftwerk-Projekts für Algerien befindet sich auf der Zielgeraden. Alle Ampeln für die Umsetzung des Projekts stehen auf ‚GRÜN‘.
- Algerien hat eigens ein neues Gesetz verabschiedet, dass dem 4 GW PV-Projekt die gesetzlich konforme und sichere Umsetzung ermöglicht.
- In einem TV-Interview wurde das 4 GW-Großprojekt mit großer positiver Resonanz der algerischen Öffentlichkeit vorgestellt.
- Die Finanzierung als EPC&F ist im Konsortialvertrag mit dem chinesischen Generalunternehmer zugesagt.
- Die Schlussverhandlungen für die Realisierung und Finanzierung des integrierten 4 GW-Projekts mit einem Investitionsvolumen von insgesamt rund 5 Mrd. US-Dollar laufen z. Z. noch auf Hochtouren.
- Nach erfolgreichem Financial Closing sind dann grundsätzlich die Voraussetzungen für die Erfüllung der MEBS-Kaufverträge erfüllt.
- Üblicherweise erfolgen bei EPC-Finanzierungs-Konstruktionen (anders als bei PPA-Modellen) die vertraglich vereinbarten Zahlungen in verschiedenen Tranchen, nach entsprechender Leistungserbringung.
- Weiterführende Leistungserbringungen werden derzeit noch endverhandelt und können aufgrund der Dimension des Projektes mit großer Wahrscheinlichkeit zu höheren Ausschüttungen als ursprünglich geplant bei den MEBS-Fonds-Anlegern (MEBS 2, MEBS 3 und MEBS 4) führen.
- Basierend auf den bisherigen Verhandlungen mit dem chinesischen Generalunternehmer und den finanzierenden chinesischen Banken, gehen wir davon aus, dass erste Rückflüsse - aus Sicht der MEBS-Anleger - im 1. Quartal dieses Jahres erfolgen können.
- Wir erwarten, dass die folgenden Gewinnausschüttungen in zwei bis drei weiteren Tranchen erfolgen werden und per Saldo höher ausfallen können, als die ursprünglichen Zielrenditen der jeweiligen MEBS-Fonds.

Wir verstehen, dass die sehr zähflüssige Entwicklung von Ihren MEBS-Investoren nicht geschätzt wird, bitten aber alle Anleger weiterhin Geduld zu bewahren. Das lange Warten wird am Ende sicher belohnt werden!

Zug, den 9. Januar 2020



David Heimhofer

Anlage: Schreiben des Directeur General der algerischen Projekt-Gesellschaft SARL Terra Sola  
Algérie PV Production vom 9. Dezember 2019



Mr. Hans-J. Döhle.  
Mr. Heinz-G. Wülfrath  
Middle East Best Select Fonds GmbH  
Marcusallee 19  
D-28359 Bremen

Algiers, December 9<sup>th</sup>, 2019

4 GW integrated PV Power Project for Algeria

Dear Mr. Döhle, dear Mr. Wülfrath,

On behalf of Sarl Terra Sola Algérie PV Production I would like to thank you for your interest in the progress of the 4 GW integrated PV Power Project for our country.

As you are aware, the development of the project meanwhile took 5 years and has luckily now reached the implementation phase. A series of contracts have already been signed and numerous studies have been conducted. The financing until EPC plus one year is secured and the long-term financing is under way and almost secured too.

As final step we now expect the establishment of the guarantee of the Algerian Government or one of its state-owned economic entities securing to the state-controlled Chinese lender the repay of the loan of USD 5 billion as scheduled in the EPC Agreement. This treaty is scheduled to be signed in January 2020.

Once this determining treaty is signed, the investments can be deployed and the remuneration of all technology/service provider and project developer will be released in accordance to the already established various implementation agreements.

Due to our current knowledge we feel certain that the 4 GW PV project will start not later than in 1st Quarter 2020

Kind regards.

Belkacem Haouche  
Directeur General



---

SARL Terra Sola Algérie PV Production Registre de Commerce N°16/00 1046899 B19  
Centre Commercial et Administratif de Bab Ezzouar Tour Nord, 3ème étage, N° 314 NA, Alger, Algérie,  
T: +213 (0)23 92 40 86 F: +213 (0)23 92 40 88 E: info@terra-sola.com W: www.terra-sola.com

Bilanz 2018

Jahresabschluss 2018  
Anlage 1

Middle East Best Select  
GmbH & Co. Zweite KG i.L., Bremen

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2018

		31.12.2018	31.12.2017
		EUR	TEUR
<b>AKTIVA</b>			
<b>A. UMLAUFVERMÖGEN</b>			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		3.366.595,66	3.955
II. Guthaben bei Kreditinstituten		7.581,51	B.
		<b>3.374.177,17</b>	<b>3.955</b>
<b>PASSIVA</b>			
<b>A. EIGENKAPITAL</b>			
Kapitalanteil Kommanditisten			
1. Kapitalkonto I (festes Kapitalkonto)		5.200.000,00	5.200
2. Kapitalkonto II (variables Kapitalkonto)		82.410,40	82
3. Verlusvortragkonto		-2.521.124,15	-2.459
		<b>2.661.286,25</b>	<b>2.823</b>
<b>B. RÜCKSTELLUNGEN</b>			
<b>C. VERBINDLICHKEITEN</b>			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 318.479,37 (Vorjahr: TEUR 284)		318.479,37	284
2. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 0,00 (Vorjahr: TEUR 588)		0,00	588
		<b>318.479,37</b>	<b>872</b>
		<b>3.374.177,17</b>	<b>3.955</b>

**Firma** Middle East Best Select GmbH & Co. Zweite KG i.L.  
**Sitz** Marsusallee 19, 28359 Bremen  
**Registergericht** Bremen  
**Handelsregisternummer** HRA 25815

**INTEGRA Treuhandgesellschaft mbH**  
Steuerberatungsgesellschaft, München

**ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ:**

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände:

Hierbei handelt es sich um die Forderung aus dem Verkauf der Beteiligung an der Terra Sola Ventures W.L.L.. Die Kaufpreisforderung wurde aufgrund vorsichtiger kaufmännischer Einschätzungen wertberichtigt und mit dem ursprünglichen Buchwert der Beteiligung bilanziert.

## GuV – Gewinn- und Verlustrechnung 2018

Middle East Best Select  
GmbH & Co. Zweite KG i.L., Bremen

Jahresabschluss 2018  
Anlage 2

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018**

	2018 EUR	2017 TEUR
<b>1. Sonstige betriebliche Erträge</b>	522.773,41	7.985
<b>2. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	-684.432,70	-8.250
<b>3. Ergebnis nach Steuern</b>	<u>-161.659,29</u>	<u>-265</u>
<b>4. Jahresfehlbetrag</b>	<u>-161.659,29</u>	<u>-265</u>

**ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG:**

Sonstige betriebliche Erträge:

Hierbei handelt es sich ausschließlich um Erträge aus Kursdifferenzen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen:

Hierbei handelt es sich um Vergütungen für Treuhand, Geschäftsführung, Haftung, Steuer- und Rechtsberatung sowie sonstige Verwaltungskosten in Höhe von insgesamt 161.659,29 EUR und um die Einzelwertberichtigung in Höhe von 522.773,41 EUR.

## Beteiligte Partner

### **Beteiligungsgesellschaft (Kommanditgesellschaft)**

Middle East Best Select GmbH & Co. Zweite KG i.L.  
Marcusallee 19, 28359 Bremen

### **Geschäftsführende Komplementärin der Middle East Best Select GmbH & Co. Zweite KG i.L.**

Middle East Best Select Fonds GmbH  
Marcusallee 19, 28359 Bremen  
Telefon: 04 21 / 33 00 55 90  
Fax: 04 21 / 33 00 55 99  
E-Mail: office@mebs-gmbh.com

### **Anbieterin und Herausgeberin**

Middle East Best Select GmbH  
Harthausen Straße 42 b, 83043 Bad Aibling  
Telefon: 0 80 61 / 9 38 97 66  
Fax: 0 80 61 / 93 75 17  
E-Mail: info@mebs-gmbh.com  
Internet: www.mebs-gmbh.com

### **Treuhandgesellschaft**

INTEGRA Treuhandgesellschaft mbH, Steuerberatungsgesellschaft  
Innere Wiener Straße 17, 81667 München  
Telefon: 089 / 45 85 80-0  
Fax: 089 / 45 85 80-10  
E-Mail: mail@intergra.gmbh  
Internet: www.integra.gmbh

### **Steuerberatungsgesellschaft**

INTEGRA Treuhandgesellschaft mbH, Steuerberatungsgesellschaft  
Innere Wiener Straße 17, 81667 München  
Telefon: 089 / 45 85 80-0  
Fax: 089 / 45 85 80-10  
E-Mail: mail@intergra.gmbh  
Internet: www.integra.gmbh

Herrn  
Max Mustermann  
Musterstraße 99  
99999 Musterstadt

Bremen, 16. Januar 2020

**Middle East Best Select GmbH & Co. Dritte KG i. L. (MEBS 3)**  
**Ihre Beteiligungs-Nr.: 060399999**  
**Geschäftsbericht 2018 mit dem Update des Fondsberaters vom 9. Januar 2020**  
**Steuerliche Ergebnismitteilung 2018**  
**Gesellschafterbeschlüsse im schriftlichen Beschlussverfahren**

Sehr geehrter Herr Mustermann,

mit unserem heutigen Schreiben laden wir Sie zur Teilnahme an der Gesellschafterversammlung 2019 im schriftlichen Beschlussverfahren ein.

Entnehmen Sie bitte die Entwicklung Ihrer Beteiligungsgesellschaft dem angefügten Geschäftsbericht 2018 mit dem Update des Fondsberaters vom 9. Januar 2020. Die Gesellschafterversammlung wird gemäß § 14 des Gesellschaftsvertrages im schriftlichen Beschlussverfahren durchgeführt.

Wir bitten Sie, über die Beschlusspunkte (siehe nächste Seite) auf dem beiliegenden Abstimmungsbogen **bis spätestens zum**

**3. Februar 2020**

(Eingang per Fax, eMail oder Post bei INTEGRA Treuhandgesellschaft mbH, München)

**abzustimmen.** Über das Abstimmungsergebnis werden wir Sie schriftlich informieren.

Ihre **persönliche steuerliche Ergebnismitteilung 2018** erhalten Sie als Anlage.

Auf die Übersendung eines Sonderbetriebsausgabenformulars wird verzichtet. Sollten bei Ihnen Sonderbetriebsausgaben (z. B. Kreditzinsen und -gebühren bei persönlicher Anteilsfinanzierung, Rechts- und Beratungskosten, Reisekosten, etc.) angefallen sein, teilen Sie uns diese bitte *formlos bis zum 31.03.2020 für das Steuerjahr 2019* mit und fügen Sie die Belege in Kopie bei.



MIDDLE EAST  
BEST SELECT

»privilegiert investieren«

Über die folgenden Gesellschafterbeschlüsse wird im schriftlichen Beschlussverfahren abgestimmt:

**1. Feststellung und Genehmigung des Jahresabschlusses 2018:**

Der von der Geschäftsführung der Middle East Best Select GmbH & Co. Dritte KG i. L. aufgestellte und von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Koesti GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Rastatt, testierte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2018 liegt vor. Wir verweisen hierzu auf die im Geschäftsbericht enthaltene Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung und auf den Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers.

Es wird vorgeschlagen, den Jahresabschluss 2018 festzustellen und zu genehmigen.

**2. Entlastung der geschäftsführenden Gesellschafterin und ihrer Geschäftsführung:**

Es wird vorgeschlagen, der geschäftsführenden Gesellschafterin (Komplementärin) und ihrer Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung zu erteilen.

**3. Entlastung der Treuhand-Kommanditistin:**

Es wird vorgeschlagen, der Treuhand-Kommanditistin für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung zu erteilen.

**4. Wahl eines Abschlussprüfers:**

Für die Abschlussprüfung des Jahresabschlusses 2019 wird die Koesti GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Rastatt, vorgeschlagen.

**Die Geschäftsführung empfiehlt Ihnen, den obigen Beschlussgegenständen zuzustimmen und bittet Sie, Ihr Stimmrecht wahrzunehmen.**

**Abstimmungsbögen, die der INTEGRA Treuhandgesellschaft mbH nicht bis einschließlich 3. Februar 2020 vorliegen, nehmen an der Abstimmung *nicht* teil.**

Sollten Sie Fragen zu Ihrer Beteiligung oder zum Abstimmungsverfahren haben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Hans-J. Döhle  
Middle East Best Select  
Fonds GmbH

Heinz-G. Wülfrath  
Middle East Best Select  
Fonds GmbH



060309999

# ABSTIMMUNGSBOGEN

Bitte senden an:

INTEGRA Treuhandgesellschaft mbH  
**Anlegerverwaltung MEBS**  
Innere Wiener Str. 17  
81667 München

Gesellschaft: Middle East Best Select GmbH & Co. Dritte KG i. L.

Beteiligungs-Nr.: 060309999

Herrn  
Max Mustermann  
Musterweg 1, 99999 Musterstadt

KG-Kapital: EURO 100.000,00  
Stimmen: 100 Stück

**Senden Sie bitte den Abstimmungsbogen nach Ihrer Stimmabgabe und Unterzeichnung**

**bis spätestens 3. Februar 2020**

**per Fax an 089 – 458580-312, per E-Mail an [anleger@integra.gmbh](mailto:anleger@integra.gmbh) oder per Post (maßgeblich ist der Tag des Eingangs) an die o. a. Anschrift.**

Ich habe Kenntnis vom Inhalt des **Schreibens vom 16. Januar 2020** mit den unterbreiteten Vorschlägen der Geschäftsführung zwecks Abstimmung im schriftlichen Beschlussverfahren gemäß § 14 des Gesellschaftsvertrags.

**Ich stimme wie nachfolgend angekreuzt ab:**

	JA	NEIN	Enthaltung
1. Feststellung und Genehmigung des Jahresabschlusses 2018	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2. Entlastung der geschäftsführenden Gesellschafterin (Komplementärin) und ihrer Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2018	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Entlastung der Treuhand-Kommanditistin für das Geschäftsjahr 2018	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. Wahl der Koesti GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Rastatt, zum Abschlussprüfer des Jahresabschlusses 2019	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Ich versichere, dass die Angaben auf diesem Stimmzettel meiner freien Willensbildung entsprechen und von mir persönlich erfolgt sind.

..... ✕ .....

**Ort, Datum** **Unterschrift**

Bitte senden Sie die Gesellschafterbeschlüsse nach Ihrer Stimmabgabe und persönlichen Unterzeichnung rechtzeitig vor dem 4. Februar 2020 an die INTEGRA Treuhandgesellschaft mbH. **Nach dem 3. Februar 2020 eingehende Stimmabgaben gelten nach den Regelungen des Gesellschaftsvertrages als nicht erfolgt.**

Herrn  
Max Mustermann  
Musterstraße 99  
99999 Musterstadt

München, 16.01.2020

Ihre Beteiligungsnummer: 060399999  
Ihre Zeichner-ID: 9999999  
Ihre Zeichnungssumme: 100.000,00 €  
Ihr geleistetes Agio: 5.000,00 €

Bei Rückfragen: anleger@integra.gmbh

**Beteiligung an:** Middle East Best Select GmbH & Co. Dritte KG i.L.  
**Gesellschafter:** Max Mustermann

Sehr geehrter Herr Mustermann,

nachfolgend sind die auf Sie entfallenden **steuerlichen Werte für das Jahr 2018** aufgeführt. Bitte beachten Sie, dass diese Werte keine Ausschüttung darstellen.

### Einkünfte aus Gewerbebetrieb

Laufende Einkünfte	-2.004,74 EUR
Vorabvergütung	0,00 EUR
Sonderbetriebsausgaben	0,00 EUR
Sondereinnahmen	0,00 EUR

**Gesamte Einkünfte aus Gewerbebetrieb** -2.004,74 EUR Anlage G, Zeile 8

**Nicht enthaltener steuerfreier Teil, für den das Teileinkünfteverfahren gilt** -1.336,50 EUR Anlage G, Zeile 13

### Gewerbesteuerermäßigung

Für 2018 anzurechnender Anteil am GewSt - Messbetrag	0,00 EUR	Anlage G, Zeile 16
Für 2018 anzurechnender Anteil an der Gewerbesteuer	0,00 EUR	Anlage G, Zeile 17

### Steueranrechnungsbeträge

Anrechenbare Abgeltungsteuer	0,00 EUR	Anlage KAP-BET, Zeile 31
Anrechenbarer Solidaritätszuschlag	0,00 EUR	Anlage KAP-BET, Zeile 32

Der Fonds wird durch das Finanzamt Bremen unter der Steuernummer 60 189 03006 veranlagt.

**Hinweis für Ihre Einkommensteuererklärung:** Ihr Finanzamt richtet sich ausschließlich nach den festgestellten und gemeldeten Werten des Fondsfinanzamts. Daher können Sie Ihre Steuererklärung immer auch schon ohne die Mitteilung einreichen, mit dem Hinweis, dass die Ergebnismitteilung für die Beteiligung an diesem Fonds noch nicht vorliegt.

**Steuernummer:** 999/999/99999  
**Identifikationsnummer:** 99 999 999 999

**Finanzamt:** Musterstadt

**Bitte leiten Sie dieses Schreiben umgehend an Ihren Steuerberater weiter oder bewahren Sie es für steuerliche Zwecke auf.**

**Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Sie aufgrund der neuen Rechtslage Ihre Einkommensteuererklärung elektronisch abgeben müssen.**

## ***Erläuterungen zur umseitigen steuerlichen Ergebnismitteilung***

### **Ertragsteuerliche Ergebnisanteile**

Das steuerliche Ergebnis der Gesellschaft für das Jahr 2018 wurde Ihnen mit den auf der Vorderseite aufgeführten Beträgen anteilig zugerechnet. Wir weisen darauf hin, dass sich die handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Werte aufgrund unterschiedlicher Ansatz- und Bewertungsvorschriften unterscheiden.

Bei den **Einkünften** sind neben Ihrem **Anteil an den laufenden Einkünften** der Gesellschaft auch eventuelle Sonderbetriebsausgaben ausgewiesen.

Die Gesellschaft erzielt inländische Einkünfte aus Gewerbebetrieb, diese sind **einkommensteuerpflichtig**.

Die im Rahmen des Gewerbebetriebs der Gesellschaft entstandene Gewerbesteuer kann auf Ihre persönliche Einkommensteuer angerechnet werden.

### **Einkommensteuer**

Die umseitig aufgeführten steuerlichen Werte werden vom Betriebsfinanzamt der Gesellschaft mit Feststellungsbescheid (unter dem Vorbehalt der Nachprüfung nach § 164 AO) in gleicher Höhe festgestellt und direkt Ihrem Wohnsitzfinanzamt unmittelbar von Amts wegen mitgeteilt. Ihr Wohnsitzfinanzamt hat die vom Betriebsfinanzamt mitgeteilten Wertansätze von Amts wegen (ohne dass von Ihrer Seite ein gesonderter Antrag oder die Abgabe einer geänderten Steuererklärung erforderlich wäre) bei Ihrer Einkommensteuerveranlagung zu berücksichtigen. Sollte für Sie zu diesem Zeitpunkt bereits ein Einkommensteuerbescheid erlassen worden sein, so hat Ihr Wohnsitzfinanzamt diesen - falls sich eine Änderung der festzusetzenden Steuer ergibt - von Amts wegen zu ändern. Sollten wir Fehler im Feststellungsbescheid feststellen, werden wir gegen diesen Bescheid Einspruch einlegen. Dieser Einspruch wirkt auch für Sie als Zeichner des Fonds.

Die steuerlichen Werte wurden von uns aufgrund der derzeitigen steuerlichen Rechtslage ermittelt. Zum einen ist das Steuerrecht jedoch einem stetigen Wandel unterworfen, zum anderen sind auch gültige Rechtsverordnungen meist auslegungsbedürftig. Die Beträge sind deshalb nicht als endgültig zu betrachten, vielmehr ist es durchaus möglich, dass sich zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen einer Betriebsprüfung bei der Gesellschaft noch Änderungen ergeben, die sich steuerlich sowohl zu Ihren Gunsten als auch zu Ihren Ungunsten auswirken können.

Sollte sich Ihre Adresse, Ihr zuständiges Finanzamt und/oder Ihre Steuernummer geändert haben, so teilen Sie uns dies bitte umgehend mit. Die uns vorliegenden Angaben können Sie auf der Vorderseite überprüfen. Diese wurden uns von dem Initiator so übermittelt. Unrichtige, fehlende oder überholte Angaben führen zu Verzögerungen bei der Benachrichtigung Ihres Wohnsitzfinanzamts und damit auch zu Verzögerungen bei der Veranlagung.

**Sollte Ihnen bereits eine Identifikationsnummer zugeteilt worden sein, bitten wir Sie, uns diese mitzuteilen.**

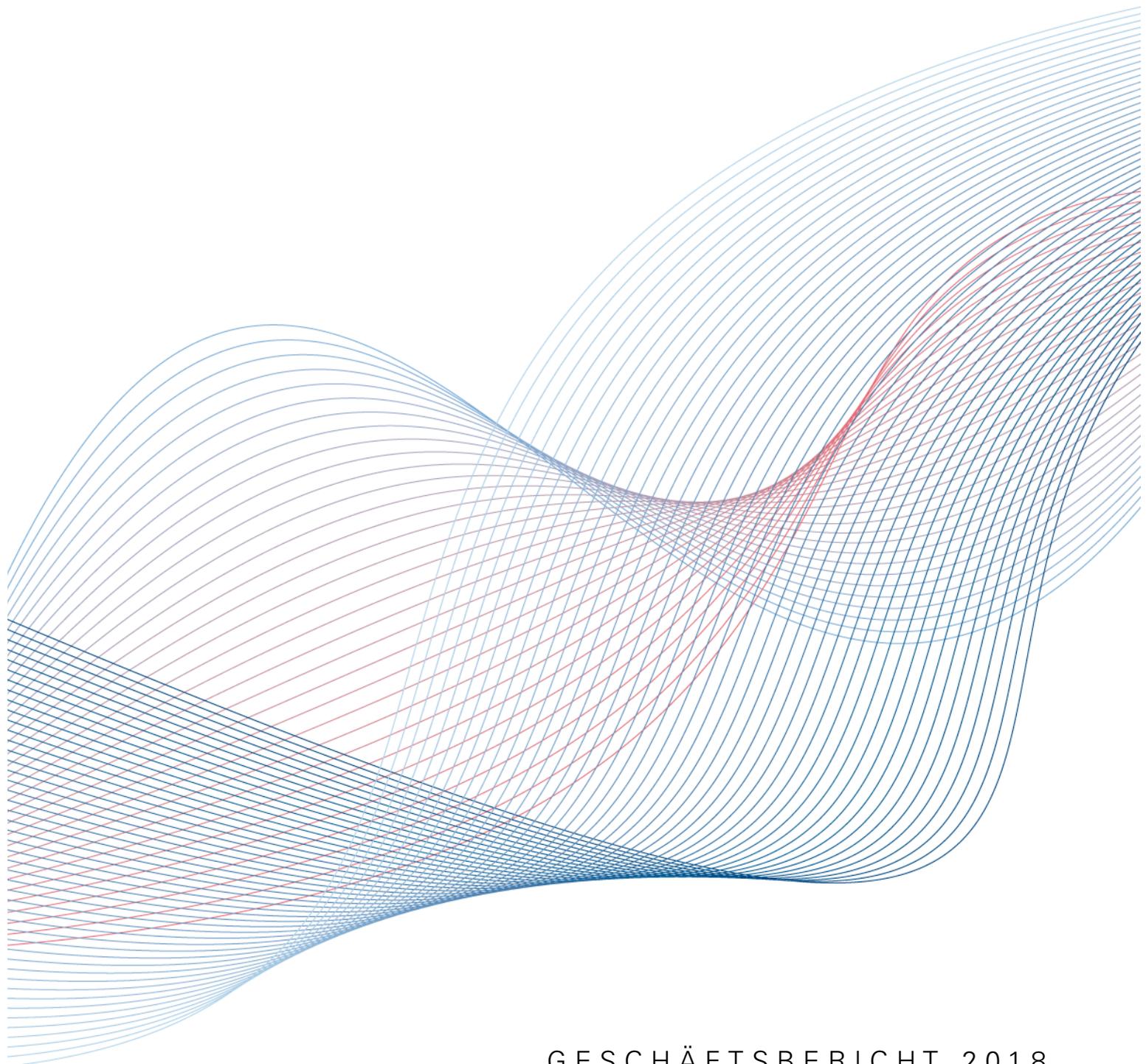
Freundliche Grüße

INTEGRA Treuhandgesellschaft mbH  
Steuerberatungsgesellschaft

Die vorstehenden Angaben und Erläuterungen wurden unaufgefordert nach bestem Wissen, jedoch unverbindlich und ohne Anerkennung einer Rechtspflicht erteilt.



MIDDLE EAST  
BEST SELECT



GESCHÄFTSBERICHT 2018

Middle East Best Select GmbH & Co. Dritte KG i.L.

## Fondsgesellschaft im Überblick

<b>Firma</b>	Middle East Best Select GmbH & Co. Dritte KG i.L.
<b>Rechtsform</b>	Kommanditgesellschaft
<b>Sitz der Gesellschaft</b>	Bremen
<b>Geschäftsanschrift</b>	Marcusallee 19, 28359 Bremen
<b>Gründung und Gesellschaftsvertrag</b>	Die Gesellschaft wurde am 1. Februar 2011 gegründet
<b>Handelsregister</b>	Amtsgericht Bremen HRA 25803 HB
<b>Gegenstand des Unternehmens</b>	Gegenstand des Unternehmens ist die auf Wertsteigerung und Gewinnmaximierung ausgerichtete Verwaltung des eigenen Vermögens, insbesondere durch den Erwerb, das Halten, aktive und passive Verwalten und die Verwertung von unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligungen, vorrangig und grundsätzlich in den Staaten des Golf-Kooperationsrats sowie zusätzlich in Einzelfällen im Nahen und Mittleren Osten, Afrika und Asien, sowie alle hiermit zusammenhängenden Geschäfte
<b>Geschäftsjahr</b>	Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr
<b>Dauer der Gesellschaft</b>	Die Gesellschaft läuft, vorbehaltlich von Verlängerungen, bis zum 31. Dezember 2015
<b>Persönlich haftende Gesellschafterin (Komplementärin)</b>	Middle East Best Select Fonds GmbH, Bremen, HRB 26777 HB
<b>Geschäftsführer</b>	Hans-Jürgen Döhle, Heinz-Günter Wülfrath
<b>Treuhandkommanditist</b>	INTEGRA Treuhandgesellschaft mbH Steuerberatungsgesellschaft, München HRB 67077

## Inhaltsverzeichnis

Geschäftsbericht 2018	1
Fondsgesellschaft im Überblick	2
Langes Warten inbegriffen	4
Steuerliches Ergebnis 2018	6
Ausschüttungen/Auszahlungen	7
Terra Sola Ventures W.L.L. und Shamsuna Ventures W.L.L.	8
Ausblick auf 2019 und 2020 - Update des Fondsberaters vom 9. Januar 2020	9
Schreiben des Directeur General der Projektgesellschaft vom 9. Dezember 2019	14
Bilanz 2018	15
GuV – Gewinn- und Verlustrechnung 2018	17
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	18
Beteiligte Partner	22

## Langes Warten inbegriffen

### **Unternehmerische Beteiligungen**

Anteile an geschlossenen Fonds sind keine Wertpapiere, sondern unternehmerische Beteiligungen. Die Risiken solcher Investments sind wesentlich komplexer als bei anderen Vermögensanlagen.

Anleger, die sich an geschlossenen Fonds, wie den MEBS-Fonds, beteiligen, setzen auf die Chance, vom wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens, in das man investiert hat, zu profitieren.

Geschlossene unternehmerische Beteiligung heißt, dass vom Anbieter eine feststehende Summe oder eine bestimmte Anzahl von Anteilen zur Zeichnung angeboten wird. Diese Fonds haben fixe Laufzeiten und die erworbenen Anteile können vor Ablauf des Fonds nicht mehr zurückgegeben werden. Wenn es wirtschaftlich und kaufmännisch geboten erscheint, kann die Fondslaufzeit verlängert werden. Darüber stimmen die Fonds-Anleger gemeinsam ab. Nach dem Verkauf der Fonds-Investments kommt es i. d. R. zur Auflösung des Fonds. Der Anleger erhält dann im Normalfall sein investiertes Kapital zuzüglich Gewinnanteile zurück.

Das größte Risiko einer solchen Beteiligung besteht darin, dass die Ziele des Unternehmens, in das man investiert hat, ggf. nicht erreicht werden können. Statt des erhofften Gewinns kann das eingesetzte Kapital dann zum Teil oder vollständig verloren gehen.

Die Einlagensicherung greift bei dieser Form der Vermögensanlage nicht!

Lange Wartezeiten durch organisatorisch, politisch und/oder wirtschaftlich bedingte Verzögerungen gehören zu den systemimmanenten Unwägbarkeiten, die nicht planbar und selten vorhersehbar sind, typisch vor allem im Segment Privat Equity, in dem auch die MEBS-Fonds angesiedelt sind.

Langes Warten gehört deshalb zu den unternehmerischen Risiken, die natürlich nicht geliebt werden, allerdings per Saldo leichter zu ertragen sind als Kapitalverluste.

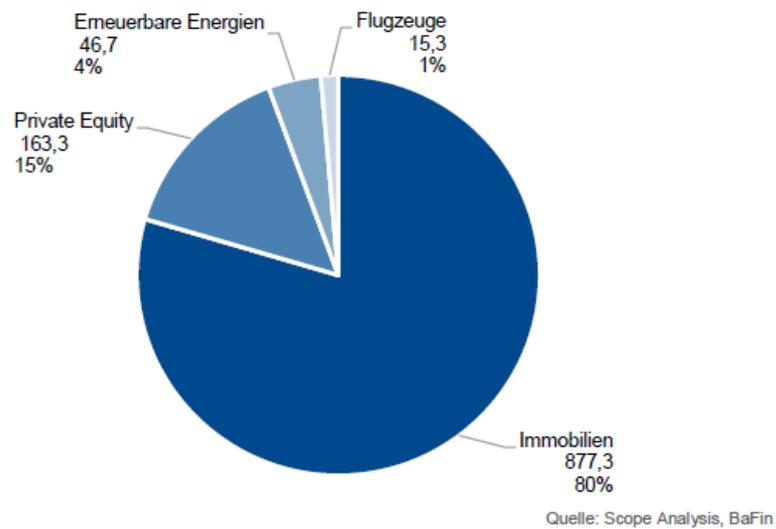
Trotz der erforderlich gewordenen signifikant längeren Laufzeit des MEBS 3, spielt das theoretische Verlustrisiko jedoch inzwischen kaum mehr eine Rolle. Nach allen vorliegenden Informationen des Fondsberaters und seiner Experten vor Ort sollten mindestens die ursprünglich geplanten Renditen erwirtschaftet werden können - eben nur deutlich später als ursprünglich geplant und erhofft.



Die Statistik für Geschlossene Beteiligungen (AIF | Alternative Investment Fonds) zeigt für 2018 eine positive Entwicklung.

Laut der Ratingagentur Scope wurden in 2018 immerhin 32 neue AIF mit einem geplanten Eigenkapitalvolumen von 1,1 Mrd. EUR zugelassen.

Das Private Equity-Segment, in dem sich auch die MEBS-Fonds befinden, erhielt 2018 wieder leichten Aufwind. Der von deutschen Anlegern bevorzugte Markt ist jedoch mehr denn je der Immobilien-Sektor.



## Steuerliches Ergebnis 2018

### Steuerliches Ergebnis 2018

Das Geschäftsjahr 2018 wurde mit einem **steuerlich negativen Ergebnis von 3,34 Prozent** des jeweiligen Beteiligungsbetrages (ohne Agio) abgeschlossen.

Diese gewerblichen steuerlichen Verluste können mit positiven Einkünften aus gewerblichen oder anderen Einkunftsarten verrechnet werden.

Ihre **persönliche steuerliche Ergebnismitteilung 2018** ist diesem Geschäftsbericht beigelegt.

### Steuerliche Einkunftsart

Bei der Fondsgesellschaft handelt es sich um eine gewerblich tätige Kommanditgesellschaft. Die Anleger erzielen Einkünfte aus Gewerbebetrieb und nehmen am steuerlichen Ergebnis der Gesellschaft entsprechend ihres Beteiligungsbetrages ab dem Geschäftsjahr teil, in dem ihr Beitritt zur Gesellschaft als Treugeber oder Direktkommanditist wirksam geworden ist.

### Teileinkünfteverfahren

Veräußerungsgewinne und Dividendenerlöse unterliegen seit dem 1. Januar 2009 dem so genannten Teileinkünfteverfahren. Hiernach sind 40% der Erträge steuerbefreit und 60% der Einkünfte steuerpflichtig. Zinserträge der Kommanditgesellschaft führen beim Anleger ebenfalls zu Einkünften aus Gewerbebetrieb, sind jedoch mit dem vollen persönlichen Einkommensteuersatz des Anlegers zu versteuern.

Gewerbliche Gewinne des Fonds unterliegen der Gewerbesteuer, die analog zum Teileinkünfteverfahren lediglich zu 60% gewerbesteuerpflichtig sind. Die Gewerbesteuer kann auf die persönliche Einkommensteuer angerechnet werden.

### Erbschaft- und Schenkungsteuer

Die unentgeltliche Übertragung eines Anteils an der Fondsgesellschaft durch den Anleger unterliegt der Erbschaft- und Schenkungsteuer. Jedem Erwerber steht einmal innerhalb von zehn Jahren ein erbschaftsteuerlicher Freibetrag zu, dessen Höhe vom Verwandtschaftsgrad abhängt (2013: 20.000 € bis 500.000 €). Die Höhe der Steuer hängt zudem von der Steuerklasse ab, und ist geringer, je näher die Verwandtschaft und je geringer der Wert des übertragenden Vermögens ist.

Zum 1. Januar 2009 ist das Gesetz zur Reform des Erbschafts- und Bewertungsrechts in Kraft getreten. Hiernach sollen der Kaufpreis, der Ertragswert und der Substanzwert als Bewertungsmethode für die Berechnung der Erbschaft- und Schenkungsteuer für nicht börsennotierte Beteiligungen herangezogen werden. Einer steuerlichen Begünstigung für Betriebsvermögen steht der Laufzeitvorbehalt von mindestens sieben Jahren aufgrund der kurzen Fondslaufzeit (bis 31.12.2015) entgegen.

**Ausführlichere Informationen zu den steuerlichen Grundlagen können dem Verkaufsprospekt ab Seite 80 ff. entnommen werden. Besprechen Sie sich bitte ggf. auch mit Ihrem Steuerberater.**

## Ausschüttungen/Auszahlungen

### **Ausschüttungen/ Auszahlungen**

Die Auszahlung des **Frühzeichner-Bonus von 6% p.a. (zeitanteilig)** erfolgte an die Kommanditisten, die der Fondsgesellschaft bis zum 31. Dezember 2011 wirksam beigetreten waren, prospektkonform im November 2012.

Diese Auszahlung erfolgte aus erwirtschafteten Gewinnen aus einer kurzfristigen Investition in das hochüberzeichneten IPO (Börsengang) der Nizwa Bank in Oman.

Die erste **Ausschüttung von 10% p.a.** wurde an alle Kommanditisten, unabhängig von Ihrem Beitritt in die Fondsgesellschaft, im Juni 2014 geleistet.

Diese Ausschüttung wurde möglich durch den Beitritt neuer Investoren in die Projektgesellschaft Terra Sola Jordan for Renewable Energy, an der auch MEBS 3 beteiligt ist. Der ausschüttungsfähige, erwirtschaftete Gewinn entstand dadurch, dass die neuen Gesellschafter deutlich höhere Preise pro Gesellschaftsanteil gezahlt haben, die der Wertentwicklung der Gesellschaft zum Zeitpunkt des Beitritts entsprachen.

## Terra Sola Ventures W.L.L. und Shamsuna Ventures W.L.L.

Wie früher berichtet, wurden die MEBS Fonds-Beteiligungen an den beiden Unternehmen, Terra Sola Ventures W.L.L. (TSV) und Shamsuna Ventures W.L.L. (SV) mit Sitz in Bahrain, bereits im Dezember 2017 verkauft.



Die PV-Kraftwerks-Entwicklungsprojekte der TSV und SV, die natürlich laufend weiter entwickelt werden, gehören seitdem zu den Vermögenswerten der *Solar Ventures Ltd.* in Dubai, dem Käufer der MEBS-Beteiligungen, der auch bereits über eine Mehrheit der wirtschaftlichen Berechtigung am 4 GW PV-Kraftwerk-Projekt für Algerien verfügt. So sind die MEBS-Fonds in die Lage versetzt worden, direkt vom erfolgreichen Abschluss des Algerien-Projekts profitieren zu können, an dem sie ansonsten nicht beteiligt gewesen wären. Die Verkaufsverträge sind so gestaltet, dass die Verkaufs-/Anteils-Preise mit dem wachsenden Wert dieses Großprojekts korrelieren. Bis zur Kaufpreiszahlung profitieren die MEBS-Fonds und ihre Anleger von der laufenden Wertsteigerung dieser Projekte.



Die PV-Projekte der TSV und SV in Ägypten, Oman und Bahrain etc. sind bis heute noch immer weit hinter den Planungen zurück und der Zeitpunkt der Realisierung kann noch immer nicht sicher vorhergesehen werden. Das 4 GW Projekt für Algerien geriet durch die politischen Unruhen in Algerien und dadurch notwendig gewordener Neuwahlen zwar auch ins Stocken, befindet sich aber nach fast 12 monatiger Zwangspause nunmehr auf der Zielgeraden. Die Projekt-Umsetzung wird von den Experten für das 1. Quartal 2020 erwartet.

Das integrierte 4.000 MW PV-Kraftwerk-Projekt für Algerien wird als EPC&F-Modell (Engineering, Procurement, Construction plus Finance) realisiert und umgesetzt mit umfangreichen Staatsverträgen zwischen Algerien und China bzw. den beteiligten staatlichen Projektpartnern beider Seiten. Staatliche chinesische Banken haben die kurz- und langfristige Finanzierung zugesagt.

## Ausblick auf 2019 und 2020

Da zum Zeitpunkt der Versendung dieses Geschäftsberichts das aktuelle Update des Fondsberaters, Terra Nex Financial Engineering (CH) AG, vom 9. Januar 2020 an die Geschäftsführung der Komplementärin vorliegt, geben wir den Inhalt des Schreibens an dieser Stelle wieder:



### **An die Middle East Best Select Fonds GmbH | MEBS Fonds GmbH,**

geschäftsführende Komplementärin der:

**Middle East Best Select GmbH & Co. Zweite KG | MEBS 2**

**Middle East Best Select GmbH & Co. Dritte KG | MEBS 3**

**Middle East Best Select GmbH & Co. Vierte KG | MEBS 4**

### **An die XOLARIS Service Kapitalverwaltungs-AG,**

von der geschäftsführenden Komplementärin bestellte Kapitalverwaltungsgesellschaft für die:

**Middle East Best Select GmbH & Co. Vierte KG | MEBS 4**

## Investitions-Update | Stand: 9. Januar 2020

### Präambel

Zuletzt hatten wir im November 2018 ausführlich zur Situation des 4 GW-Photovoltaik-Kraftwerk-Projekts für Algerien und dessen wichtige Bedeutung für die MEBS-Fonds berichtet. Im letzten Jahr mussten wir erneut lernen, dass zur Realisierung solcher Großprojekte vor allem viel Zeit, Geduld und starke Nerven erforderlich sind. Nach den Präsidentschaftswahlen in Algerien, der Bildung einer neuen Regierung und Schaffung neuer gesetzlicher Voraussetzungen, befindet sich das integrierte 4 GW-PV-Großprojekt jetzt in der hochsensiblen Umsetzungsphase.

Sie erhalten von uns sehr detaillierte Informationen, damit Sie Ihre MEBS-Anleger umfänglich informieren können, müssen Sie aber gleichzeitig um strikte Vertraulichkeit im Umgang mit den Inhalten bitten. Dieses Update darf Ihnen und Ihren Investoren nur als interne vertrauliche Informationsquelle dienen und nicht an Dritte weitergegeben werden. Insbesondere Darstellungen im Internet müssen unterbleiben.

Am 9. Dezember 2019 teilte Ihnen der Generaldirektor der Projektgesellschaft mit, dass die entsprechenden Staatsverträge zwischen den staatlichen algerischen und staatlichen chinesischen Partnern voraussichtlich im Januar 2020 unterschrieben werden sollen. Die Weitergabe dieses Dokuments an die MEBS-Anleger sollte ebenfalls mit dem strikten Vertraulichkeitshinweis erfolgen. Vielen Dank!

Sehr geehrte Herren,

neben vielen unvorhersehbaren Ereignissen, wie dem Ausfall von wichtigen Projektpartnern (Siemens, RWE/innogy, etc.) und z. B. dem Preisverfall von Solar-Zellen und -Modulen, mussten die MEBS-Fonds - signifikanter als jemals von allen Middle East-Experten vorausgesagt - vor allem unter den politischen und wirtschaftlichen Auswirkungen des sogenannten Arabischen Frühlings leiden. Wir hatten dazu letztes Jahr detailliert berichtet.

Nun wurde das von der Terra Sola Group AG initiierte 4 GW PV-Projekt für Algerien Anfang des Jahres vom ‚politischen Frühling‘ in Algerien überrascht, der mit Massenprotesten und Forderungen der Demonstranten nach einem Regimewechsel begann und zum Rücktritt des langjährigen Staatspräsidenten Abdelaziz Bouteflika im April dieses Jahres führte und unmittelbar die bisher etablierte Führungsschicht des Landes quasi paralyisierte. Verschärft wurde die Situation dann durch zahlreiche Verhaftungen von Ministern, sowie einflussreichen Persönlichkeiten aus Politik, Wirtschaft und Militärsphäre.

Die für den 4. Juli 2019 angesetzten Neuwahlen in Algerien scheiterten mangels geeigneter Bewerbungen und mangelnder politischer und rechtlicher Voraussetzungen. Die Präsidentschaftswahlen wurden dann zunächst auf unbestimmte Zeit verschoben und Anfang November 2019 auf den 12. Dezember 2019 festgelegt. Fünf Präsidentschafts-Kandidaten wurden zur Wahl zugelassen.

Wir mussten zur Kenntnis nehmen, dass vor diesen Wahlen keine wichtigen politischen Entscheidungen mehr getroffen werden konnten. Inzwischen wurde ein neuer Präsident gewählt und seit dem 2. Januar 2020 hat eine neue Regierung die Amtsgeschäfte übernommen.

**Für das PV-Kraftwerk-Großprojekt stellt sich die politische Veränderung in Algerien allerdings als vorteilhaft dar!** Algerische Mitinitiatoren dieses für Algerien wichtigen Prestigeprojekts, die das Projekt loyal und im Interesse des Landes vorantrieben hatten und es in jedem Fall umsetzen wollten, wurden früher immer wieder von ihren korrupten Vorgesetzten gebremst.

Die Wahl und die politische Neuordnung hat erfreulicherweise viele der Protagonisten dieses Großprojekts nun selbst in Entscheider-Positionen gebracht. Alle Ampeln für die Umsetzung des 4 GW PV-Projekts stehen seit einigen Tagen auf ‚GRÜN‘. Im letzten Herbst konnte bereits ein neues Gesetz verabschiedet werden, das notwendig war, um erstmals ein solches Projekt für Algerien juristisch unangreifbar und gesetzeskonform realisieren zu können. Bei dem integrierten 4 GW-Projekt ist vorgesehen, dass der algerische Staat von Anfang an 100%iger Eigentümer der fremdfinanzierten PV-Kraftwerke sein wird.

Am 12. November 2019 wurde die geplante Umsetzung dieses Groß-Projekts in einem TV-Interview der Öffentlichkeit in Algerien vorgestellt. Die Resonanz aus der Bevölkerung und aus allen politischen Kreisen in Algerien war sehr positiv. Die TV-Redaktion erhielt eine überwältigende Zahl fast ausschließlich positiver Kommentare. Dieser TV-Beitrag stellte sich als ein wichtiger zusätzlicher Katalysator für die Geschwindigkeit der Projektrealisierung heraus.

Bereits am 28. Februar 2019 fand zwischen den Verantwortlichen der staatlichen algerischen Energiegesellschaft, dem staatlichen chinesischen Investor und Projektpartner und mit den algerischen Projektpartnern in Algier ein entscheidendes Meeting statt. In diesem Meeting wurden erfreuliche neue Rahmenbedingungen für die Projektumsetzung verabschiedet:

Statt zunächst, wie ursprünglich geplant, im ersten Schritt 400 MW vertraglich zu verabschieden, wurde von den algerischen Partnern der Vorschlag unterbreitet, gleich die vollständigen 4.000 MW vertraglich zu manifestieren. Zusätzlich wurde von den Algeriern eine verkürzte Realisierungszeit von 5 Jahren, statt vorher 10 Jahren gefordert. Der zuständige algerische Minister fällte dazu sehr schnell die positive Grundsatzentscheidung. Im Konsortialvertrag vom 17. November 2018 hatten die staatlichen chinesische Partner bereits zugesagt, das Projekt in Tranchen zu realisieren und komplett zu finanzieren. Die chinesischen Partner, die damit ein deutlich größeres Volumen in kürzerer Zeit bewältigen müssen, hatten nach Rücksprache mit ihrer staatlichen Investmentbank dann zugesagt, die Finanzierung für die gesamten 4.000 MW auf einen Schlag zu übernehmen.

Alle übrigen Projektpartner haben ebenfalls zugesagt, für das massiv größere Volumen entsprechend deutlich größere Ressourcen für die Umsetzung in einer kürzeren Zeitperiode zur Verfügung zu stellen.

Um sich von möglicherweise langwierigen politischen Entscheidungswegen durch die staatlichen Instanzen abzukoppeln, hatten sich die Partner darauf geeinigt, statt der ursprünglich vorgesehenen direkten Staatsgarantie eine Corporate-Garantie zu akzeptieren, die durch einen staatlichen algerischen Projektpartner gegeben werden soll. Diese effiziente Vorgehensweise wurde vom gesamten Projekt-Konsortium sehr begrüßt und vor allem aber von den finanzierenden chinesischen Projektpartnern verbindlich akzeptiert.

**Die Ausweitung des Projektvolumens auf 4 GW - umgesetzt als EPC&F-Modell \* - hat für die betroffenen MEBS-Fonds die erfreuliche Auswirkung, dass die MEBS-Anleger ggf. mit höheren Renditen als ursprünglich geplant rechnen können. Die Verträge mit dem Käufer der MEBS-Fonds-Anteile sind so gestaltet, dass die Fonds und ihre Anleger bis zur Kaufpreiszahlung vom bis dahin entstehenden Mehrwert profitieren können.**

#### **\* EPC&F-Modell für 4 GW PV-Kraftwerks-Projekt in Algerien**

EPC&F (Engineering, Procurement, Construction plus Financing, zu Deutsch: Detail-Planung und Kontrolle, Beschaffungswesen, Ausführung der Bau- und Montagearbeiten und Finanzierung) bezeichnet eine international übliche Form der Projektabwicklung und der dazugehörigen Vertragsgestaltung, was in einem sogenannten Term Sheet (Eckdaten-Vereinbarung) verbindlich vorbereitet und geregelt wird. Der Projektentwickler ist das Terra Sola Konsortium, das aus renommierten internationalen Technologie- und Investmentpartnern besteht, dem auch ein staatlicher chinesischer Generalunternehmer angehört.

Anders als bei einem PPA-Modell (Power Purchase Agreement) wird kein Stromabnahmevertrag mit einer Projektgesellschaft abgeschlossen. Der Staat Algerien selbst wird zu 100% Eigentümer der Solarkraftwerke mit einem Gesamtvolumen von 4 GW im Wert von rund 5 Mrd. USD. Das Terra Sola Projekt-Konsortium entwickelt dieses Projekt für den algerischen Staat. Der Staat - als Eigentümer - investiert kein eigenes Kapital, sondern lässt das Projekt entwickeln und finanzieren. Der Generalunternehmer, einer der großen staatseigenen chinesischen Solar- und Energie-Spezialisten, der aus vertraglichen Gründen z. Z. noch nicht genannt werden darf und der die PV-Kraftwerke an geeigneten Standorten in Algerien bauen wird, finanziert - mit Hilfe staatlicher chinesischer Banken - auch gleichzeitig den Bau der PV-Kraftwerke bis zu 100%.

Die Kraftwerke werden vertragsgemäß schlüsselfertig übergeben. Bei EPC-Vertragswerken gibt es keinen Stromabnahmevertrag, der Strompreis ist als eine rein mathematisch kalkulatorische Größe zu betrachten und setzt sich im Wesentlichen aus den Kosten für die Kreditrückzahlung und den anfallenden Kreditzinsen zusammen. Durch die staatlichen Projektpartner werden die Vertragswerke für dieses PV-Großprojekt als Staatsverträge mit entsprechenden Garantien und Sicherheiten ausgeführt.

Im Rahmen der vielfältigen Transaktionen schließen der staatliche chinesische Generalunternehmer und die finanzierenden staatlichen chinesischen Banken mit dem staatlichen algerischen Eigentümer verschiedenste Bau-Garantie- und Kreditverträge ab. In diesen staatlichen Verträgen ist auch der Projektentwicklungsvertrag mit der Terra Sola als Initiator und Leiter des Konsortiums enthalten, der als Lead Developer (leitender Entwickler) für seine vielfältigen und aufwändigen Entwicklungsarbeiten über die letzten sechs Jahre entsprechend honoriert wird und dafür attraktive Projektentwicklungs-Entgelte erhält, aus denen auch die MEBS-Fonds bedient werden.

Der staatliche Eigentümer und der staatliche chinesische Generalunternehmer beabsichtigen den Projektentwickler Terra Sola auch für weitere Leistungen zu verpflichten, die über die finalen Vertragsabschlüsse hinaus gehen. Dabei handelt es sich vor allem um die Realisierung der integrierten Projektelemente wie z. B.: Ausbildungsprogramme, Förderung der nationalen KMU (kleine und mittlere Unternehmen), Industrialisierungsprogramme, Überwachung und Ausführung der entsprechenden Verträge mit Zulieferern und Dienstleistern etc.

So finanziert und realisiert der chinesische Generalunternehmer die PV-Kraftwerksanlagen für die Stromproduktion und die Terra Sola realisiert - wie bereits von ihr für das integrierte Projekt entworfen - die Industrialisierung, Ausbildung und Förderung der KMU.

Wegen integrierter deutscher Zulieferer und Dienstleister spielt dieses Großprojekt auch eine wichtige Rolle im Rahmen der künftig intensiveren deutsch-algerischen Energiepartnerschaft. Beim geplanten Treffen der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel mit dem algerischen Präsidenten im Februar dieses Jahres sollen die entsprechenden Bausteine dieses integrierten 4 GW-Projektes auf die Gesprächsagenda gesetzt werden.

Bei allen Themen ist der chinesische Generalunternehmer dringend auf die Hilfe der Terra Sola angewiesen. Für ihre wichtigen zusätzlichen Dienstleistung erhält die Terra Sola substantielle Entgelte, die im Wesentlichen als zusätzlicher Ertrag an die Anleger der MEBS-Fonds fließen werden.

Wie lange diese weiterführende Zusammenarbeit dauern wird und welche exakten Leistungen diese umfassen soll, ist noch Gegenstand z. Z. laufender Verhandlungen, die bis jetzt noch nicht final abgeschlossen wurden.

Üblicherweise leistet der Generalunternehmer die Zahlungen der Entgelte an den Projektentwickler stufenweise, entsprechend der erbrachten Leistung. Eine erste nennenswerte Zahlung erfolgt i.d.R. nach dem Financial Closing und weitere Zahlungen nach Vereinbarung und entsprechendem Projektfortschritt.

**Wir gehen davon aus, dass durch Erbringung dieser beschriebenen weiteren Leistungen im Laufe dieses Jahres, die Summe der Entgelte weiter erhöht werden kann und damit auch für die MEBS-Fonds mehr Rendite generiert werden kann.** Höhe und Zeitpunkt der Zahlungen lassen sich zu diesem Zeitpunkt noch nicht sicher vorhersagen und müssen zum Teil zunächst noch endverhandelt werden.

Nach aktuellem Kenntnisstand gehen wir davon aus, dass Rückflüsse an die Anleger der MEBS-Fonds frühestens im ersten Quartal dieses Jahres erwartet werden können. Weitere Rückflüsse - inkl. Gewinnanteile - können danach voraussichtlich in zwei bis drei weiteren Tranchen erfolgen. Je nach Dauer unseres weiteren Engagements für das Projekt, könnten per Saldo die Gewinne für die MEBS-Anleger dann auch höher ausfallen, als in den ursprünglichen Fonds-Planungen vorgesehen. Die lange Wartezeit und sehr strapazierte Geduld hätten sich dann ausgezahlt.

Wir fassen zusammen:

- Die Entwicklung des 4 GW PV-Kraftwerk-Projekts für Algerien befindet sich auf der Zielgeraden. Alle Ampeln für die Umsetzung des Projekts stehen auf ‚GRÜN‘.
- Algerien hat eigens ein neues Gesetz verabschiedet, dass dem 4 GW PV-Projekt die gesetzlich konforme und sichere Umsetzung ermöglicht.
- In einem TV-Interview wurde das 4 GW-Großprojekt mit großer positiver Resonanz der algerischen Öffentlichkeit vorgestellt.
- Die Finanzierung als EPC&F ist im Konsortialvertrag mit dem chinesischen Generalunternehmer zugesagt.
- Die Schlussverhandlungen für die Realisierung und Finanzierung des integrierten 4 GW-Projekts mit einem Investitionsvolumen von insgesamt rund 5 Mrd. US-Dollar laufen z. Z. noch auf Hochtouren.
- Nach erfolgreichem Financial Closing sind dann grundsätzlich die Voraussetzungen für die Erfüllung der MEBS-Kaufverträge erfüllt.
- Üblicherweise erfolgen bei EPC-Finanzierungs-Konstruktionen (anders als bei PPA-Modellen) die vertraglich vereinbarten Zahlungen in verschiedenen Tranchen, nach entsprechender Leistungserbringung.
- Weiterführende Leistungserbringungen werden derzeit noch endverhandelt und können aufgrund der Dimension des Projektes mit großer Wahrscheinlichkeit zu höheren Ausschüttungen als ursprünglich geplant bei den MEBS-Fonds-Anlegern (MEBS 2, MEBS 3 und MEBS 4) führen.
- Basierend auf den bisherigen Verhandlungen mit dem chinesischen Generalunternehmer und den finanzierenden chinesischen Banken, gehen wir davon aus, dass erste Rückflüsse - aus Sicht der MEBS-Anleger - im 1. Quartal dieses Jahres erfolgen können.
- Wir erwarten, dass die folgenden Gewinnausschüttungen in zwei bis drei weiteren Tranchen erfolgen werden und per Saldo höher ausfallen können, als die ursprünglichen Zielrenditen der jeweiligen MEBS-Fonds.

Wir verstehen, dass die sehr zähflüssige Entwicklung von Ihren MEBS-Investoren nicht geschätzt wird, bitten aber alle Anleger weiterhin Geduld zu bewahren. Das lange Warten wird am Ende sicher belohnt werden!

Zug, den 9. Januar 2020



David Heimhofer

Anlage: Schreiben des Directeur General der algerischen Projekt-Gesellschaft SARL Terra Sola Algérie PV Production vom 9. Dezember 2019



Mr. Hans-J. Döhle.  
Mr. Heinz-G. Wülfrath  
Middle East Best Select Fonds GmbH  
Marcusallee 19  
D-28359 Bremen

Algiers, December 9<sup>th</sup>, 2019

4 GW integrated PV Power Project for Algeria

Dear Mr. Döhle, dear Mr. Wülfrath,

On behalf of Sarl Terra Sola Algérie PV Production I would like to thank you for your interest in the progress of the 4 GW integrated PV Power Project for our country.

As you are aware, the development of the project meanwhile took 5 years and has luckily now reached the implementation phase. A series of contracts have already been signed and numerous studies have been conducted. The financing until EPC plus one year is secured and the long-term financing is under way and almost secured too.

As final step we now expect the establishment of the guarantee of the Algerian Government or one of its state-owned economic entities securing to the state-controlled Chinese lender the repay of the loan of USD 5 billion as scheduled in the EPC Agreement. This treaty is scheduled to be signed in January 2020.

Once this determining treaty is signed, the investments can be deployed and the remuneration of all technology/service provider and project developer will be released in accordance to the already established various implementation agreements.

Due to our current knowledge we feel certain that the 4 GW PV project will start not later than in 1st Quarter 2020

Kind regards.

Belkacem Haouche  
Directeur General



---

SARL Terra Sola Algérie PV Production Registre de Commerce N°16/00 1046899 B19  
Centre Commercial et Administratif de Bab Ezzouar Tour Nord, 3ème étage, N° 314 NA, Alger, Algérie,  
T: +213 (0)23 92 40 86 F: +213 (0)23 92 40 88 E: info@terra-sola.com W: www.terra-sola.com

Bilanz 2018

Jahresabschluss 2018  
Anlage 1

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2018

Middle East Best Select  
GmbH & Co. Dritte KG i.L., Bremen

		31.12.2018	31.12.2017
		EUR	TEUR
<b>AKTIVA</b>			
<b>A. UMLAUFVERMÖGEN</b>			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		8.421.202,80	9.159
II. Guthaben bei Kreditinstituten		8.405,23	4
		<b>8.429.608,16</b>	<b>9.162</b>
<b>PASSIVA</b>			
<b>A. EIGENKAPITAL</b>			
Kapitalanteil Kommanditisten			
1. Kapitalkonto I (festes Kapitalkonto)		12.896.000,00	12.896
2. Kapitalkonto II (variables Beteiligungskonto)		192.264,29	192
3. Verlustvortragkonto		-5.965.428,57	-5.535
		<b>7.122.835,72</b>	<b>7.553</b>
<b>B. RÜCKSTELLUNGEN</b>			
		<b>801.482,51</b>	<b>485</b>
<b>C. VERBINDLICHKEITEN</b>			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		505.279,93	407
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:			
EUR 505.279,93 (Vorjahr: TEUR 407)			
2. Sonstige Verbindlichkeiten		0,00	717
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:			
EUR 0,00 (Vorjahr: TEUR 717)			
davon aus Steuern:			
EUR 0,00 (Vorjahr: TEUR 110)			
		<b>505.279,93</b>	<b>1.124</b>
		<b>8.429.608,16</b>	<b>9.162</b>

Firma Middle East Best Select GmbH & Co Dritte KG i.L.  
 Sitz Marsdenallee 15, 28359 Bremen  
 Registergericht Amtsgericht Bremen  
 Handelsregisternummer HRA 25803

INTEGRA Treuhandgesellschaft mbH  
Steuerberatungsgesellschaft . München

**ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ:**

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände:

Hierbei handelt es sich um Forderungen aus dem Verkauf der Beteiligungen an der Terra Sola Ventures W.L.L. sowie der Shamsuna Ventures W.L.L.. Die Kaufpreisforderungen wurden aufgrund vernünftiger kaufmännischer Einschätzung wertberichtigt und mit dem ursprünglichen Buchwert bilanziert.

## GuV – Gewinn- und Verlustrechnung 2018

Middle East Best Select  
GmbH & Co. Dritte KG i.L., Bremen

Jahresabschluss 2018  
Anlage 2

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018**

	2018 EUR	2017 TEUR
<b>1. Sonstige betriebliche Erträge</b>	743.278,93	6.896
<b>2. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	-1.174.163,54	-7.307
<b>3. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	-3,28	-10
<b>4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>	<u>0,00</u>	<u>-100</u>
<b>5. Ergebnis nach Steuern</b>	<u>-430.887,89</u>	<u>-521</u>
<b>6. Jahresfehlbetrag</b>	<u>-430.887,89</u>	<u>-521</u>

**ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG:**

Sonstige betriebliche Erträge:

Hierbei handelt es sich um Erträge aus Kursdifferenzen in Höhe von 743.278,46 EUR und aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 0,47 EUR.

Sonstige betriebliche Aufwendungen:

Hierbei handelt es sich insbesondere um Einzelwertberichtigungen in Höhe von 743.278,46 EUR, da die Kaufpreisforderungen aufgrund vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung auf den ursprünglichen Buchwert der Beteiligungen abgeschrieben wurden, und um Vergütungen für Treuhand, Geschäftsführung, Haftung, Steuer- und Rechtsberatung sowie für sonstige Verwaltungskosten in Höhe von insgesamt 430.887,89 EUR.

## Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Middle East Best Select GmbH & Co. Dritte KG i.L.



Prüfungsbericht zum 31. Dezember 2018

---

### 5. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks/Unterzeichnung des Prüfungsberichtes und Schlussbemerkung

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir am 18.12.2019 dem als Anlagen 1 bis 4 beigefügten Jahresabschluss der Middle East Best Select GmbH & Co. Dritte KG i.L., Bremen, zum 31. Dezember 2018 den folgenden eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

#### **"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die Middle East Best Select GmbH & Co. Dritte KG i.L.

##### *Eingeschränktes Prüfungsurteil zum Jahresabschluss*

Wir haben den Jahresabschluss der Middle East Best Select GmbH & Co. Dritte KG i.L. – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss mit Ausnahme der möglichen Auswirkungen des im Abschnitt Grundlage für das eingeschränkte Prüfungsurteil beschriebenen Sachverhalts in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften. Der Jahresabschluss vermittelt mit Ausnahme dieser möglichen Auswirkungen unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung mit Ausnahme der genannten Einschränkung des Prüfungsurteils zum Jahresabschluss zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

##### *Grundlage für das eingeschränkte Prüfungsurteil zum Jahresabschluss*

Die Werthaltigkeit der ausgewiesenen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von 8.421 T€ ist nicht hinreichend nachgewiesen und wir konnten durch alternative Prüfungs-

handlungen keine hinreichende Sicherheit über die Werthaltigkeit der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen gewinnen. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass der Jahresabschluss insoweit fehlerhaft ist.

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser eingeschränktes Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

#### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

#### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im

Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt unsere vorherige Zustimmung voraus.

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

Rastatt, den 18. Dezember 2019

Koesti GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Andreas Tischler  
Wirtschaftsprüfer

## Beteiligte Partner

### **Beteiligungsgesellschaft (Kommanditgesellschaft)**

Middle East Best Select GmbH & Co. Dritte KG i.L.  
Marcusallee 19, 28359 Bremen

### **Geschäftsführende Komplementärin der Middle East Best Select GmbH & Co. Dritte KG i.L.**

Middle East Best Select Fonds GmbH  
Marcusallee 19, 28359 Bremen  
Telefon: 04 21 / 33 00 55 90  
Fax: 04 21 / 33 00 55 99  
E-Mail: office@mebs-gmbh.com

### **Anbieterin und Herausgeberin**

Middle East Best Select GmbH  
Harthausen Straße 42 b, 83043 Bad Aibling  
Telefon: 0 80 61 / 9 38 97 66  
Fax: 0 80 61 / 93 75 17  
E-Mail: info@mebs-gmbh.com  
Internet: www.mebs-gmbh.com

### **Treuhandgesellschaft**

INTEGRA Treuhandgesellschaft mbH, Steuerberatungsgesellschaft  
Innere Wiener Straße 17, 81667 München  
Telefon: 089 / 45 85 80-0  
Fax: 089 / 45 85 80-10  
E-Mail: mail@intergra.gmbh  
Internet: www.integra.gmbh

### **Steuerberatungsgesellschaft**

INTEGRA Treuhandgesellschaft mbH, Steuerberatungsgesellschaft  
Innere Wiener Straße 17, 81667 München  
Telefon: 089 / 45 85 80-0  
Fax: 089 / 45 85 80-10  
E-Mail: mail@intergra.gmbh  
Internet: www.integra.gmbh

Herrn  
Max Mustermann  
Musterstraße 99  
99999 Musterstadt

Bremen, 16. Januar 2020

**Middle East Best Select GmbH & Co. Vierte KG (MEBS 4)  
Ihre Beteiligungs-Nr.: 060700003  
Geschäfts- und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018  
Update des Fondsberaters vom 9. Januar 2020  
Steuerliche Ergebnismitteilung 2018  
Gesellschafterbeschlüsse im schriftlichen Beschlussverfahren**

Sehr geehrter Herr Mustermann,

wir laden Sie hiermit herzlich ein zur

**ordentlichen Gesellschafterversammlung der Middle East Best Select  
GmbH & Co. Vierte KG per Beschlussfassung im schriftlichen Umlaufverfahren**

Aufgrund aktueller Gesetzeslage erhalten Sie auch in diesem Jahr den Geschäfts- und Lagebericht 2018 nicht mehr in gedruckter Form. Dieser steht für Sie aber auf unserer Homepage [www.mebs-gmbh.com](http://www.mebs-gmbh.com) unter Produkte (Link: [http://www.mebs-gmbh.com/wp-content/uploads/2020/01/MEBS-4\\_Jahresabschluss-Lagebericht2018.pdf](http://www.mebs-gmbh.com/wp-content/uploads/2020/01/MEBS-4_Jahresabschluss-Lagebericht2018.pdf)) zum Download zur Verfügung. Informationen zum aktuellen Stand der Investitionen entnehmen Sie bitte dem angefügten Update des Fondsberaters vom 9. Januar 2020.

Die Gesellschafterversammlung wird gemäß § 14 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages im schriftlichen Beschlussverfahren durchgeführt.

Wir bitten Sie, über die Beschlussfassungen (siehe nächste Seite) auf dem ebenfalls beiliegenden Abstimmungsbogen **bis spätestens zum**

**3. Februar 2020**

(Eingang per Fax, E-Mail oder Post bei INTERGRA Treuhandgesellschaft mbH, München)

abzustimmen. Über das Abstimmungsergebnis werden Sie schriftlich informiert.

**Ihre persönliche steuerliche Ergebnismitteilung 2018 erhalten Sie anbei.**

Auf die Übersendung eines Sonderbetriebsausgabenformulars wird verzichtet. Sollten bei Ihnen Sonderbetriebsausgaben (z. B. Kreditzinsen und -gebühren bei persönlicher Anteilsfinanzierung, Rechts- und Beratungskosten, Reisekosten etc.) angefallen sein, teilen Sie uns diese bitte *formlos bis zum 31.03.2020 für das Steuerjahr 2019* mit und fügen Sie die Belege in Kopie bei.



MIDDLE EAST  
BEST SELECT

»privilegiert investieren«

## Beschlussfassungen

### a. **Genehmigung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018**

Der gesamte Jahresabschluss 2018 ist für alle Gesellschafter und Treugeber auf der Homepage [www.mebs-gmbh.com](http://www.mebs-gmbh.com) unter Produkte zugänglich (Link: [http://www.mebs-gmbh.com/wp-content/uploads/2020/01/MEBS-4\\_Jahresabschluss-Lagebericht2018.pdf](http://www.mebs-gmbh.com/wp-content/uploads/2020/01/MEBS-4_Jahresabschluss-Lagebericht2018.pdf))

*Die Komplementärin schlägt vor, den von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HSL GmbH testierten Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2018 zu genehmigen.*

### b. **Entlastung der geschäftsführenden Komplementärin Middle East Best Select Fonds GmbH für das Jahr 2018**

*Die Komplementärin schlägt vor, der geschäftsführenden Komplementärin Middle East Best Select Fonds GmbH für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung zu erteilen.*

### c. **Entlastung der Treuhandkommanditistin INTEGRA Treuhandgesellschaft mbH Steuerberatungsgesellschaft für das Jahr 2018**

*Die Komplementärin schlägt vor, der Treuhandkommanditistin INTEGRA Treuhandgesellschaft mbH Steuerberatungsgesellschaft für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung zu erteilen.*

### d. **Bestellung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HSL GmbH für 2019**

*Die Komplementärin schlägt vor, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HSL GmbH für das Geschäftsjahr 2019 als Abschlussprüfer zu bestellen.*

**Abstimmungsbögen, die der INTEGRA Treuhandgesellschaft mbH nicht bis einschließlich 3. Februar 2020 vorliegen, nehmen *nicht* an der Abstimmung teil.**

Sollten Sie Fragen zu Ihrer Beteiligung oder zum Abstimmungsverfahren haben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Hans-J. Döhle

Middle East Best Select  
Fonds GmbH

Heinz-G. Wülfrath

Middle East Best Select  
Fonds GmbH



060709999

# ABSTIMMUNGSBOGEN

Bitte senden an:

INTEGRA Treuhandgesellschaft mbH  
**Anlegerverwaltung MEBS**  
Innere Wiener Str. 17  
81667 München

Gesellschaft: Middle East Best Select  
GmbH & Co. Vierte KG i. L.

Beteiligungs-Nr.: 060709999

Herrn  
Max Mustermann  
Musterweg 1, 99999 Musterstadt

KG-Kapital: EURO 100.000,00  
Stimmen: 100 Stück

**Senden Sie bitte den vollständig ausgefüllten und unterzeichneten Abstimmungsbogen**

**bis spätestens 3. Februar 2020**

**per Fax an 089 – 458580-312, per E-Mail an [anleger@integra.gmbh](mailto:anleger@integra.gmbh) oder  
per Post (maßgeblich ist der Tag des Eingangs) an die o. a. Anschrift.**

Ich habe Kenntnis vom Inhalt des **Schreibens vom 16. Januar 2020** mit den unterbreiteten Vorschlägen der Geschäftsführung zwecks Abstimmung im schriftlichen Beschlussverfahren gemäß § 14 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags.

**Ich stimme wie nachfolgend angekreuzt ab:**

	JA	NEIN	Enthaltung
a. Genehmigung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
b. Entlastung der geschäftsführenden Komplementärin und ihrer Geschäftsführung für das Jahr 2018	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
c. Entlastung der Treuhandkommanditistin für das Jahr 2018	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
d. Bestellung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HSL GmbH als Abschlussprüfer für das Jahr 2019	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Ich versichere, dass die Angaben auf diesem Stimmzettel meiner freien Willensbildung entsprechen und von mir persönlich erfolgt sind.

..... ✕ .....

**Ort, Datum** **Unterschrift**

Bitte senden Sie die Gesellschafterbeschlüsse nach Ihrer Stimmabgabe und persönlichen Unterzeichnung rechtzeitig vor dem 4. Februar 2020 an die INTEGRA Treuhandgesellschaft mbH. **Nach dem 3. Februar 2020 eingehende Stimmabgaben gelten nach den Regelungen des Gesellschaftsvertrages als nicht erfolgt.**

Herrn  
Max Mustermann  
Musterweg 1  
99999 Musterstadt

**Für Rückfragen**

**Prospero Service GmbH**  
Reichenaustraße 19  
78467 Konstanz  
Tel: +49 89 2154 582 81  
Fax: +49 89 2154 582 82  
E-Mail: mebs@xolaris.de

16. Januar 2020

**Middle East Best Select GmbH & Co. Vierte KG (MEBS 4)**  
**Beteiligungs-Nr.: 060709999**  
**Mitteilung der steuerlichen Ergebnisse 2018**

Sehr geehrter Herr Mustermann,

nachrichtlich übermitteln wir Ihnen das **steuerliche Ergebnis für das Jahr 2018**.

<b>Einkünfte aus Gewerbebetrieb (Anlage G, Zeile 8)</b>	<b>in EUR</b>
laufendes Ergebnis nach § 5 EStG:	-3.081,38
Sonderbetriebsausgaben:	0,00
Sonderbetriebseinnahmen:	0,00
Vorabvergütung:	0,00
Ergebnis Ergänzungsbilanz:	0,00
Veräußerungsergebnis:	0,00

Diese Werte werden im Rahmen der Steuerklärung der Gesellschaft Steuernummer: 60/189/09861 an das Finanzamt Bremen gemeldet.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Anlegerverwaltung

**Prospero Service GmbH**



**An die Middle East Best Select Fonds GmbH | MEBS Fonds GmbH,**

geschäftsführende Komplementärin der:

**Middle East Best Select GmbH & Co. Zweite KG | MEBS 2**

**Middle East Best Select GmbH & Co. Dritte KG | MEBS 3**

**Middle East Best Select GmbH & Co. Vierte KG | MEBS 4**

**An die XOLARIS Service Kapitalverwaltungs-AG,**

von der geschäftsführenden Komplementärin bestellte Kapitalverwaltungsgesellschaft für die:

**Middle East Best Select GmbH & Co. Vierte KG | MEBS 4**

## **Investitions-Update | Stand: 9. Januar 2020**

### **Präambel**

Zuletzt hatten wir im November 2018 ausführlich zur Situation des 4 GW-Photovoltaik-Kraftwerk-Projekts für Algerien und dessen wichtige Bedeutung für die MEBS-Fonds berichtet. Im letzten Jahr mussten wir erneut lernen, dass zur Realisierung solcher Großprojekte vor allem viel Zeit, Geduld und starke Nerven erforderlich sind. Nach den Präsidentschaftswahlen in Algerien, der Bildung einer neuen Regierung und Schaffung neuer gesetzlicher Voraussetzungen, befindet sich das integrierte 4 GW-PV-Großprojekt jetzt in der hochsensiblen Umsetzungsphase.

Sie erhalten von uns sehr detaillierte Informationen, damit Sie Ihre MEBS-Anleger umfänglich informieren können, müssen Sie aber gleichzeitig um strikte Vertraulichkeit im Umgang mit den Inhalten bitten. Dieses Update darf Ihnen und Ihren Investoren nur als interne vertrauliche Informationsquelle dienen und nicht an Dritte weitergegeben werden. Insbesondere Darstellungen im Internet müssen unterbleiben.

Am 9. Dezember 2019 teilte Ihnen der Generaldirektor der Projektgesellschaft mit, dass die entsprechenden Staatsverträge zwischen den staatlichen algerischen und staatlichen chinesischen Partnern voraussichtlich im Januar 2020 unterschrieben werden sollen. Die Weitergabe dieses Dokuments an die MEBS-Anleger sollte ebenfalls mit dem strikten Vertraulichkeitshinweis erfolgen. Vielen Dank!

Sehr geehrte Herren,

neben vielen unvorhersehbaren Ereignissen, wie dem Ausfall von wichtigen Projektpartnern (Siemens, RWE/innogy, etc.) und z. B. dem Preisverfall von Solar-Zellen und -Modulen, mussten die MEBS-Fonds - signifikanter als jemals von allen Middle East-Experten vorausgesagt - vor allem unter den politischen und wirtschaftlichen Auswirkungen des sogenannten Arabischen Frühlings leiden. Wir hatten dazu letztes Jahr detailliert berichtet.

Nun wurde das von der Terra Sola Group AG initiierte 4 GW PV-Projekt für Algerien Anfang des Jahres vom ‚politischen Frühling‘ in Algerien überrascht, der mit Massenprotesten und Forderungen der Demonstranten nach einem Regimewechsel begann und zum Rücktritt des langjährigen Staatspräsidenten Abdelaziz Bouteflika im April dieses Jahres führte und unmittelbar die bisher etablierte Führungsschicht des Landes quasi paralyisierte. Verschärft wurde die Situation dann durch zahlreiche Verhaftungen von Ministern, sowie einflussreichen Persönlichkeiten aus Politik, Wirtschaft und Militärsphären.

Die für den 4. Juli 2019 angesetzten Neuwahlen in Algerien scheiterten mangels geeigneter Bewerbungen und mangelnder politischer und rechtlicher Voraussetzungen. Die Präsidentschaftswahlen wurden dann zunächst auf unbestimmte Zeit verschoben und Anfang November 2019 auf den 12. Dezember 2019 festgelegt. Fünf Präsidentschafts-Kandidaten wurden zur Wahl zugelassen.

Wir mussten zur Kenntnis nehmen, dass vor diesen Wahlen keine wichtigen politischen Entscheidungen mehr getroffen werden konnten. Inzwischen wurde ein neuer Präsident gewählt und seit dem 2. Januar 2020 hat eine neue Regierung die Amtsgeschäfte übernommen.

**Für das PV-Kraftwerk-Großprojekt stellt sich die politische Veränderung in Algerien allerdings als vorteilhaft dar!** Algerische Mitinitiatoren dieses für Algerien wichtigen Prestigeprojekts, die das Projekt loyal und im Interesse des Landes vorantrieben hatten und es in jedem Fall umsetzen wollten, wurden früher immer wieder von ihren korrupten Vorgesetzten gebremst.

Die Wahl und die politische Neuordnung hat erfreulicherweise viele der Protagonisten dieses Großprojekts nun selbst in Entscheider-Positionen gebracht. Alle Ampeln für die Umsetzung des 4 GW PV-Projekts stehen seit einigen Tagen auf ‚GRÜN‘. Im letzten Herbst konnte bereits ein neues Gesetz verabschiedet werden, das notwendig war, um erstmals ein solches Projekt für Algerien juristisch unangreifbar und gesetzeskonform realisieren zu können. Bei dem integrierten 4 GW-Projekt ist vorgesehen, dass der algerische Staat von Anfang an 100%iger Eigentümer der fremdfinanzierten PV-Kraftwerke sein wird.

Am 12. November 2019 wurde die geplante Umsetzung dieses Groß-Projekts in einem TV-Interview der Öffentlichkeit in Algerien vorstellen. Die Resonanz aus der Bevölkerung und aus allen politischen Kreisen in Algerien war sehr positiv. Die TV-Redaktion erhielt eine überwältigende Zahl fast ausschließlich positiver Kommentare. Dieser TV-Beitrag stellte sich als ein wichtiger zusätzlicher Katalysator für die Geschwindigkeit der Projektrealisierung heraus.

Bereits am 28. Februar 2019 fand zwischen den Verantwortlichen der staatlichen algerischen Energiegesellschaft, dem staatlichen chinesischen Investor und Projektpartner und mit den algerischen Projektpartnern in Algier ein entscheidendes Meeting statt. In diesem Meeting wurden erfreuliche neue Rahmenbedingungen für die Projektumsetzung verabschiedet:

Statt zunächst, wie ursprünglich geplant, im ersten Schritt 400 MW vertraglich zu verabschieden, wurde von den algerischen Partnern der Vorschlag unterbreitet, gleich die vollständigen 4.000 MW vertraglich zu manifestieren. Zusätzlich wurde von den Algeriern eine verkürzte Realisierungszeit von 5 Jahren, statt vorher 10 Jahren gefordert. Der zuständige algerische Minister fällte dazu sehr schnell die positive Grundsatzentscheidung. Im Konsortialvertrag vom 17. November 2018 hatten die staatlichen chinesische Partner bereits zugesagt, das Projekt in Tranchen zu realisieren und komplett zu finanzieren. Die chinesischen Partner, die damit ein deutlich größeres Volumen in kürzerer Zeit bewältigen müssen, hatten nach Rücksprache mit ihrer staatlichen Investmentbank dann zugesagt, die Finanzierung für die gesamten 4.000 MW auf einen Schlag zu übernehmen.

Alle übrigen Projektpartner haben ebenfalls zugesagt, für das massiv größere Volumen entsprechend deutlich größere Ressourcen für die Umsetzung in einer kürzeren Zeitperiode zur Verfügung zu stellen.

Um sich von möglicherweise langwierigen politischen Entscheidungswegen durch die staatlichen Instanzen abzukoppeln, hatten sich die Partner darauf geeinigt, statt der ursprünglich vorgesehenen direkten Staatsgarantie eine Corporate-Garantie zu akzeptieren, die durch einen staatlichen algerischen Projektpartner gegeben werden soll. Diese effiziente Vorgehensweise wurde vom gesamten Projekt-Konsortium sehr begrüßt und vor allem aber von den finanzierenden chinesischen Projektpartnern verbindlich akzeptiert.

**Die Ausweitung des Projektvolumens auf 4 GW - umgesetzt als EPC&F-Modell \* - hat für die betroffenen MEBS-Fonds die erfreuliche Auswirkung, dass die MEBS-Anleger ggf. mit höheren Renditen als ursprünglich geplant rechnen können. Die Verträge mit dem Käufer der MEBS-Fonds-Anteile sind so gestaltet, dass die Fonds und ihre Anleger bis zur Kaufpreiszahlung vom bis dahin entstehenden Mehrwert profitieren können.**

#### \* EPC&F-Modell für 4 GW PV-Kraftwerks-Projekt in Algerien

EPC&F (Engineering, Procurement, Construction plus Financing, zu Deutsch: Detail-Planung und Kontrolle, Beschaffungswesen, Ausführung der Bau- und Montagearbeiten und Finanzierung) bezeichnet eine international übliche Form der Projektabwicklung und der dazugehörigen Vertragsgestaltung, was in einem sogenannten Term Sheet (Eckdaten-Vereinbarung) verbindlich vorbereitet und geregelt wird. Der Projektentwickler ist das Terra Sola Konsortium, das aus renommierten internationalen Technologie- und Investmentpartnern besteht, dem auch ein staatlicher chinesischer Generalunternehmer angehört.

Anders als bei einem PPA-Modell (Power Purchase Agreement) wird kein Stromabnahmevertrag mit einer Projektgesellschaft abgeschlossen. Der Staat Algerien selbst wird zu 100% Eigentümer der Solarkraftwerke mit einem Gesamtvolumen von 4 GW im Wert von rund 5 Mrd. USD. Das Terra Sola Projekt-Konsortium entwickelt dieses Projekt für den algerischen Staat. Der Staat - als Eigentümer - investiert kein eigenes Kapital, sondern lässt das Projekt entwickeln und finanzieren. Der Generalunternehmer, einer der großen staatseigenen chinesischen Solar- und Energie-Spezialisten, der aus vertraglichen Gründen z. Z. noch nicht genannt werden darf und der die PV-Kraftwerke an geeigneten Standorten in Algerien bauen wird, finanziert - mit Hilfe staatlicher chinesischer Banken - auch gleichzeitig den Bau der PV-Kraftwerke bis zu 100%.

Die Kraftwerke werden vertragsgemäß schlüsselfertig übergeben. Bei EPC-Vertragswerken gibt es keinen Stromabnahmevertrag, der Strompreis ist als eine rein mathematisch kalkulatorische Größe zu betrachten und setzt sich im Wesentlichen aus den Kosten für die Kreditrückzahlung und den anfallenden Kreditzinsen zusammen. Durch die staatlichen Projektpartner werden die Vertragswerke für dieses PV-Großprojekt als Staatsverträge mit entsprechenden Garantien und Sicherheiten ausgeführt.

Im Rahmen der vielfältigen Transaktionen schließen der staatliche chinesische Generalunternehmer und die finanzierenden staatlichen chinesischen Banken mit dem staatlichen algerischen Eigentümer verschiedenste Bau-Garantie- und Kreditverträge ab. In diesen staatlichen Verträgen ist auch der Projektentwicklungs-vertrag mit der Terra Sola als Initiator und Leiter des Konsortiums enthalten, der als Lead Developer (leitender Entwickler) für seine vielfältigen und aufwändigen Entwicklungsarbeiten über die letzten sechs Jahre entsprechend honoriert wird und dafür attraktive Projektentwicklungs-Entgelte erhält, aus denen auch die MEBS-Fonds bedient werden.

Der staatliche Eigentümer und der staatliche chinesische Generalunternehmer beabsichtigen den Projektentwickler Terra Sola auch für weitere Leistungen zu verpflichten, die über die finalen Vertragsabschlüsse hinaus gehen. Dabei handelt es sich vor allem um die Realisierung der integrierten Projektelemente wie z. B.: Ausbildungsprogramme, Förderung der nationalen KMU (kleine und mittlere Unternehmen), Industrialisierungsprogramme, Überwachung und Ausführung der entsprechenden Verträge mit Zulieferern und Dienstleistern etc.

So finanziert und realisiert der chinesische Generalunternehmer die PV-Kraftwerksanlagen für die Stromproduktion und die Terra Sola realisiert - wie bereits von ihr für das integrierte Projekt entworfen - die Industrialisierung, Ausbildung und Förderung der KMU.

Wegen integrierter deutscher Zulieferer und Dienstleister spielt dieses Großprojekt auch eine wichtige Rolle im Rahmen der künftig intensiveren deutsch-algerischen Energiepartnerschaft. Beim geplanten Treffen der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel mit dem algerischen Präsidenten im Februar dieses Jahres sollen die entsprechenden Bausteine dieses integrierten 4 GW-Projektes auf die Gesprächsagenda gesetzt werden.

Bei allen Themen ist der chinesische Generalunternehmer dringend auf die Hilfe der Terra Sola angewiesen. Für ihre wichtigen zusätzlichen Dienstleistung erhält die Terra Sola substantielle Entgelte, die im Wesentlichen als zusätzlicher Ertrag an die Anleger der MEBS-Fonds fließen werden.

Wie lange diese weiterführende Zusammenarbeit dauern wird und welche exakten Leistungen diese umfassen soll, ist noch Gegenstand z. Z. laufender Verhandlungen, die bis jetzt noch nicht final abgeschlossen wurden.

Üblicherweise leistet der Generalunternehmer die Zahlungen der Entgelte an den Projektenwickler stufenweise, entsprechend der erbrachten Leistung. Eine erste nennenswerte Zahlung erfolgt i.d.R. nach dem Financial Closing und weitere Zahlungen nach Vereinbarung und entsprechendem Projektfortschritt.

**Wir gehen davon aus, dass durch Erbringung dieser beschriebenen weiteren Leistungen im Laufe dieses Jahres, die Summe der Entgelte weiter erhöht werden kann und damit auch für die MEBS-Fonds mehr Rendite generiert werden kann.** Höhe und Zeitpunkt der Zahlungen lassen sich zu diesem Zeitpunkt noch nicht sicher vorhersagen und müssen zum Teil zunächst noch endverhandelt werden.

Nach aktuellem Kenntnisstand gehen wir davon aus, dass Rückflüsse an die Anleger der MEBS-Fonds frühestens im ersten Quartal dieses Jahres erwartet werden können. Weitere Rückflüsse - inkl. Gewinnanteile - können danach voraussichtlich in zwei bis drei weiteren Tranchen erfolgen. Je nach Dauer unseres weiteren Engagements für das Projekt, könnten per Saldo die Gewinne für die MEBS-Anleger dann auch höher ausfallen, als in den ursprünglichen Fonds-Planungen vorgesehen. Die lange Wartezeit und sehr strapazierte Geduld hätten sich dann ausgezahlt.

Wir fassen zusammen:

- Die Entwicklung des 4 GW PV-Kraftwerk-Projekts für Algerien befindet sich auf der Zielgeraden. Alle Ampeln für die Umsetzung des Projekts stehen auf ‚GRÜN‘.
- Algerien hat eigens ein neues Gesetz verabschiedet, dass dem 4 GW PV-Projekt die gesetzlich konforme und sichere Umsetzung ermöglicht.

- In einem TV-Interview wurde das 4 GW-Großprojekt mit großer positiver Resonanz der algerischen Öffentlichkeit vorgestellt.
- Die Finanzierung als EPC&F ist im Konsortialvertrag mit dem chinesischen Generalunternehmer zugesagt.
- Die Schlussverhandlungen für die Realisierung und Finanzierung des integrierten 4 GW-Projekts mit einem Investitionsvolumen von insgesamt rund 5 Mrd. US-Dollar laufen z. Z. noch auf Hochtouren.
- Nach erfolgreichem Financial Closing sind dann grundsätzlich die Voraussetzungen für die Erfüllung der MEBS-Kaufverträge erfüllt.
- Üblicherweise erfolgen bei EPC-Finanzierungs-Konstruktionen (anders als bei PPA-Modellen) die vertraglich vereinbarten Zahlungen in verschiedenen Tranchen, nach entsprechender Leistungserbringung.
- Weiterführende Leistungserbringungen werden derzeit noch endverhandelt und können aufgrund der Dimension des Projektes mit großer Wahrscheinlichkeit zu höheren Ausschüttungen als ursprünglich geplant bei den MEBS-Fonds-Anlegern (MEBS 2, MEBS 3 und MEBS 4) führen.
- Basierend auf den bisherigen Verhandlungen mit dem chinesischen Generalunternehmer und den finanzierenden chinesischen Banken, gehen wir davon aus, dass erste Rückflüsse - aus Sicht der MEBS-Anleger - im 1. Quartal dieses Jahres erfolgen können.
- Wir erwarten, dass die folgenden Gewinnausschüttungen in zwei bis drei weiteren Tranchen erfolgen werden und per Saldo höher ausfallen können, als die ursprünglichen Zielrenditen der jeweiligen MEBS-Fonds.

Wir verstehen, dass die sehr zähflüssige Entwicklung von Ihren MEBS-Investoren nicht geschätzt wird, bitten aber alle Anleger weiterhin Geduld zu bewahren. Das lange Warten wird am Ende sicher belohnt werden!

Zug, den 9. Januar 2020



David Heimhofer

Anlage: Schreiben des Directeur General der algerischen Projekt-Gesellschaft SARL Terra Sola Algérie PV Production vom 9. Dezember 2019



Mr. Hans-J. Döhle.  
Mr. Heinz-G. Wülfrath  
Middle East Best Select Fonds GmbH  
Marcusallee 19  
D-28359 Bremen

Algiers, December 9<sup>th</sup>, 2019

4 GW integrated PV Power Project for Algeria

Dear Mr. Döhle, dear Mr. Wülfrath,

On behalf of Sarl Terra Sola Algérie PV Production I would like to thank you for your interest in the progress of the 4 GW integrated PV Power Project for our country.

As you are aware, the development of the project meanwhile took 5 years and has luckily now reached the implementation phase. A series of contracts have already been signed and numerous studies have been conducted. The financing until EPC plus one year is secured and the long-term financing is under way and almost secured too.

As final step we now expect the establishment of the guarantee of the Algerian Government or one of its state-owned economic entities securing to the state-controlled Chinese lender the repay of the loan of USD 5 billion as scheduled in the EPC Agreement. This treaty is scheduled to be signed in January 2020.

Once this determining treaty is signed, the investments can be deployed and the remuneration of all technology/service provider and project developer will be released in accordance to the already established various implementation agreements.

Due to our current knowledge we feel certain that the 4 GW PV project will start not later than in 1st Quarter 2020

Kind regards.

Belkacem Haouche  
Directeur General

